

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 12. 5. 1992

WORT UND WIDERWORT

Beseitigt sozialer Wohnungsbau die Wohnungsnot?

Die zentrale Frage sei: Wie bekomme man möglichst schnell möglichst viele bedarfsgerechte Wohnungen? Aktionismus helfe jetzt nicht. Deshalb habe die SPD in Nordrhein-Westfalen für eine Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit im öffentlich geförderten Wohnungsbau gesorgt. In diesem Jahr würden 35 500 Wohnungen gefördert. Daß dennoch die notwendige Zahl von 100 000 Neubauten pro Jahr nicht erreicht werde, liege daran, daß der „freifinanzierte“ Wohnungsbau nicht das Niveau der letzten Jahrzehnte erreiche. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerd-Peter Wolf**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellnig** weist darauf hin, knappes Bauland betreffe beide Wohnbaubereiche, freifinanziert und öffentlich gefördert. Es komme darauf an, die gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, daß Kommunen beschleunigt Bauland ausweisen könnten. Eine zielbewußte Anwendung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes des Bundes könne auch hier kurzfristig Abhilfe schaffen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** betont, die für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Mittel könnten nahezu doppelt effizient werden, wenn sie im Rahmen des 3. Förderweges mit schnellerer freier Verfügung über den geschaffenen Wohnraum eingesetzt würden. Schätzungen hätten ergeben, daß mit diesen Mitteln mindestens das Doppelte an Wohnungen gefördert werden könnte. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** unterstreicht, man brauche den sozialen Wohnungsbau heute dringender als je zuvor. Denn nur er garantiere, daß die knapp gewordenen Haushaltsmittel zielgenau für die Schaffung von Wohnraum für diejenigen genutzt würden, die sich nicht aus eigener Kraft zu helfen wüßten. Man brauche ihn in der traditionellen Form mit langfristigen Miet- und Belegungsbedingungen. (Seite 2)

Rheinisches Erdbeben bewegt Landtagsplenum Opposition fordert Hilfezusage ein

Als Folge der bei dem Erdbeben im Rheinland entstandenen Schäden und aufgetretenen Verunsicherungen haben die Grünen die Landesregierung aufgefordert, die Hilfeleistungen auszuweiten, mit der Versicherungswirtschaft über einen Hilfsfonds zu sprechen und einen Bericht über die Ursachen des Erdbebens vom 13. April vorzulegen, der auch eine Abschätzung der Erdbebengefährdung im Rheinland enthält.

Die Landesregierung habe sich an die Zusage des Ministerpräsidenten gehalten, der den Geschädigten schnelle und unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt hatte. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) kündigte in der Landtagsdebatte am 6. Mai die Auszahlung der ersten Beträge für diese Woche an. Bei den von der Opposition als zu gering bewerteten 95 000 Mark handele es sich um jene Summe, die den sieben Geschädigten überwiesen werde, deren Häuser durch das Erdbeben unbewohnbar geworden seien. Dieser Betrag dürfe nicht als Begrenzung der Höhe nach mißverstanden werden: Daran werde die sachgerechte Entschädigung der Bürger nicht scheitern, kündigte der Minister an.

Neben möglichen Steuererleichterungen durch den Finanzminister erwähnte Schnoor die Zuweisung von Ausgleichsstockmitteln an die Stadt Heinsberg, um eventuelle Schäden an kommunalen Gebäuden zu decken.



... und plötzlich schlief ein jeder ein! Die Prinzessin schlief ein, der König schlief ein, sogar die Fliege an der Wand schlief ein.
Zeichnung: Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Tourismus

Nordrhein-Westfalen hat als Land des Tourismus nach Ansicht aller Fraktionen künftig eine gute Chance. (Seite 3)

Wasserverbände

Gegen die Wasserverbände Agger, Wupper, Erft und Niers meldeten die Oppositionsfraktionen schwerwiegende Bedenken an und forderten eine neuerliche Anhörung. (Seite 8)

Aussiedler

Auf wachsenden Zustrom richtet man sich in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen ein. (Seite 10)

Verfassungsrechte

Im Hauptausschuß ist die grundsätzliche Frage aufgeworfen worden, ob deutsche Verfassungsrechte nach Europa übertragen werden dürfen. (Seite 11)

Untersuchungsausschuß

Seine Handlungsweise bei einem Grundstücksgeschäft in Oberhausen hat der Finanzminister vor dem Untersuchungsausschuß als zulässig qualifiziert. (Seite 12)

Pferdesport

Die in Deutschland einmaligen Einrichtungen der Pferdezucht und des Pferdesports in Warendorf besuchte der Sportausschuß des Landtags. (Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Wohnungsnot bedroht die Existenz mancher Familie

Von
Gerd-Peter Wolf

Wohnungsnot und Wohnungsmangel in der Bundesrepublik Deutschland nehmen weiter dramatisch zu. 2,5 Millionen Wohnungen fehlen nach Schätzungen von Experten schon heute. Immer weniger Menschen haben dadurch eine Chance auf eine angemessene Wohnung zu bezahlbaren Mieten.

Die Wohnungsnot ist nicht allein ein existenzbedrohendes Problem für Menschen in besonders schwierigen sozialen Situationen, sondern mittlerweile auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen. Immer mehr dieser Familien müssen häufig bis zur Hälfte des Familieneinkommens für die Miete ausgeben.

Die zentrale Frage ist: Wie bekommen wir möglichst schnell möglichst viele bedarfsgerechte Wohnungen? CDU und F.D.P. tönen unisono: Mit dem 3. Förderweg! Wohlgerichtet dieselben Parteien, die nach einer inszenierten Leerstandsdebatte dafür sorgten, daß sich der Bund 1986 völlig aus der Förderung des öffentlich geförderten Wohnraums zurückzog; die dafür verantwortlich sind, daß die Bautätigkeit auf den Tiefpunkt seit dem Kriege sinken konnte, während die Zahl der Haushalte explodierte.

SPD: Bundesregierung blockiert freifinanzierten Wohnungsbau

Aktionismus hilft jetzt nicht. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen für eine Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit im öffentlich geförderten Wohnungsbau gesorgt. So haben wir seit 1990 in jedem Jahr die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel erhöht und folgendes erreicht: 1990 26 700 Wohneinheiten; 1991 29 950 Wohneinheiten. In diesem Jahr sollen 35 500 Wohnungen gefördert werden.

Daß dennoch die notwendige Zahl von 100 000 Neubauten pro Jahr bei uns nicht erreicht wird, liegt daran, daß der „freifinanzierte“ Wohnungsbau nicht das Niveau der letzten Jahrzehnte erreicht. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau machte ein Drittel, der freifinanzierte Wohnungsbau zwei Drittel der Neubautätigkeit aus. Heute ist der Verhältnis 1:1. Solange die Bundesregierung nicht den Wohnungsbau steuerlich so gut stellt wie den Gewerbebau, wird sich daran nichts ändern.

Solange die Bundesregierung zuläßt, daß Milliarden für den Erwerb von bestehenden Wohnungen steuerlich abgeschrieben werden können, mehr als für den Neubau, wird es keine Wende im Wohnungsbau geben.

Von
Siegfried Zellnig

In NRW fehlen derzeit 400 000 Wohnungen. Es ist notwendig, jedes Jahr 100 000 neue Wohnungen zu errichten. Im Jahre 1990 wurden lediglich rund 60 000 Wohnungen (freifinanziert und öffentlich gefördert) fertiggestellt.

Es ist erkennbar, daß im freifinanzierten Wohnungsbau bei weitem weniger Wohnungen errichtet werden, als notwendig. Wegen der hohen Bau-, Grunderwerbs- und Kapitalkosten muß davon ausgegangen werden, daß im freifinanzierten Wohnungsbau die Quote Zweidrittel von 100 000 erforderlichen Wohneinheiten nicht erreicht wird.

Die Fragestellung, ob der soziale Wohnungsbau die Wohnungsbaunot beseitigt, ist daher so zu beantworten, daß die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus unerlässlich ist.

Der soziale Wohnungsbau alleine wird aber Wohnungsnot nicht beseitigen können. Um so mehr kommt es darauf an, mit den vorhandenen Mitteln für

CDU: Landesregierung blockiert Bau von 20 000 zusätzlichen Wohnungen

den öffentlich geförderten Wohnungsbau die Fertigstellungszahlen auszuweiten. Mit dem vorhandenen Finanzvolumen von 3,9 Milliarden Mark sieht die Landesregierung, im Jahre 1992 die Förderung von rund 35 000 Wohneinheiten vor.

Die CDU-Landtagsfraktion hat mit ihrem Antrag „Wohnungen für alle, Wohnungsbauprogramm 1992: 55 000 neue Wohnungen“ aufgezeigt, wie man mit gleichem Mitteleinsatz eine wesentliche Ausweitung der Fertigstellungszahlen erreichen kann.

Im übrigen gilt: Knappes Bauland betrifft beide Wohnbaubereiche, freifinanziert und öffentlich gefördert. Es kommt darauf an, die gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, daß Kommunen beschleunigt Bauland ausweisen können. Eine zielbewußte Anwendung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes des Bundes kann auch hier kurzfristig Abhilfe schaffen. In beiden Bereichen ist die Landesregierung zu sofortigem Handeln gefordert.

Von
Hans-Joachim Kuhl

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach dem Zweiten Weltkrieg viele Milliarden Mark aus öffentlichen Mitteln in die wohnungspolitische Maßnahme „Sozialer Wohnungsbau“ geflossen. Dennoch haben sich immer wieder spezifische Versorgungslücken ergeben.

In Nordrhein-Westfalen rechnet man gegenwärtig mit einem Bedarf von rund 100 000 neuer Wohnungen jährlich bis zum Jahr 2000. Ursächlich dafür sind der sich bei jung und alt und infolge zunehmender Scheidungen verstärkende Trend zu sogenannten Single-Wohnungen, der Trend zur Inanspruchnahme von mehr Wohnraum und die steigende Zahl von Haushalten durch Zuwanderungen infolge politischer und wirtschaftlicher Veränderungen in Osteuropa und anderen Teilen der Welt.

Die Möglichkeiten des Staates, die zunehmend unzureichende Wohnungsverorgung zu verbessern, sind jedoch begrenzt. Die Haushaltslage ist bei Bund, Ländern und Gemeinden stark angespannt und wird in den nächsten Jahren infolge der aus der deutschen Wiedervereinigung erwachsenden finanziellen Verpflichtungen noch angespannter werden. So hat das Land Nordrhein-Westfalen für den sozialen Wohnungsbau zwar 35 000 Wohnungseinheiten in die För-

F.D.P.: Flexible Instrumente in Wohnungsbauförderung erforderlich

derung für 1992 aufgenommen, aber dies ist gemessen an dem erwähnten Bedarf von 100 000 Einheiten völlig unzureichend. Mit den herkömmlichen Mitteln des sozialen Wohnungsbaus sind die fehlenden Wohnungen nicht zu erreichen. Es bedarf vielmehr flexibler Instrumente in der Wohnungsbauförderung und zusätzlicher Anstöße für den freifinanzierten Wohnungsbau.

Die für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen öffentlichen Mittel könnten allerdings nahezu doppelt effizient werden, wenn sie im Rahmen des 3. Förderweges (schnellere freie Verfügung über den geschaffenen Wohnraum) eingesetzt würden. Schätzungen haben ergeben, daß mit diesen Mitteln mindestens das Doppelte an Wohnungen gefördert werden könnte, nämlich rund 70 000 Wohnungen in 1992. Auf diese Weise könnte sicherlich die Wohnungsnot im strengen Wortsinn erheblich gemildert werden. Das bestehende Wohnungsdefizit ist aber nur zu beseitigen mit Hilfe des freifinanzierten Wohnungsbaus. Dazu bedarf es aber der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, so daß es sich wieder lohnt, im Wohnungsbau zu investieren. Die fehlenden privaten Investoren können nicht ersetzt werden durch die öffentliche Hand bzw. durch den sozialen Wohnungsbau.

Von
Gisela Nacken

Die Fragestellung ist irreführend, sie führt auf die falsche Fährte. Genauso könnte man fragen: „Kann die Windenergie den Energiebedarf NRWs decken?“ Mit einer derart globalen Fragestellung wird der Blick auf das, was machbar und notwendig wäre, verstellt. Vielmehr müßte die Frage heißen: „Gibt es sozialen Wohnungsbau, der diese Bezeichnung verdient?“ Doch wohl kaum. Bis 1988 hatten Bund und Land ihre Förderung für den sozialen Wohnungsbau völlig eingestellt. Der Bund vertrat die Auffassung, der freie Markt könne die Wohnungsfrage lösen. Und nur einige wenige Haushalte, deren Einkommen mit dem Wachstum nicht mithalten konnte, sollten Hilfe in Form von Wohngeld erhalten. Diese Rechnung ist bekanntlich nicht aufgegangen.

Im Gegenteil: Das Resultat sind allein in NRW 200 000 fehlende Wohnungen und gerade für einkommensschwache Haushalte eine bedrohliche Wohnungsnot. Erst langsam werden wieder Programme für den sozialen Wohnungsbau aufgelegt, auf Bundes-

DIE GRÜNEN: Eine Investition für die Zukunft

ebene noch immer in einem völlig ungenügenden und die Situation unterschätzenden Ausmaß. Aber selbst bei entschiedenem Handeln wären die Fehler der 80er Jahre nicht von heute auf morgen zu lösen.

Wir brauchen den sozialen Wohnungsbau heute dringender als je zuvor. Denn nur er garantiert, daß die knapp gewordenen Haushaltsmittel zielgenau für die Schaffung von Wohnraum für diejenigen genutzt werden, die sich nicht aus eigener Kraft zu helfen wissen. Wir brauchen ihn in der traditionellen Form mit langfristigen Miet- und Belegungsbindungen und nicht in der Form des 3. Förderweges mit kurzfristigen Bindungen, wie von CDU und F.D.P. gefordert. Das ist teuer, aber eine Investition für die Zukunft und kein Pulverfaß mit sozialer Sprengkraft wie der CDU/F.D.P.-Vorschlag. Und wir brauchen ein mieterfreundliches Mietrecht als Rahmen.

Der restliche Wohnungsbedarf muß vom freifinanzierten Wohnungsbau abgedeckt werden, für den die Rahmenbedingungen in erster Linie auf Bundesebene gesteckt werden.

Alle Fraktionen sehen Chancen für ein Urlaubs- und Reiseland Nordrhein-Westfalen

In Zukunft sanfter Tourismus und Regionalisierung

Wenn Nordrhein-Westfalen auch nicht das Reiseland Nummer eins in der Bundesrepublik werden sollte, der Tourismus hat zwischen Rhein und Weser durchaus eine gute Marktchance. Darin waren sich alle Fraktionen bei der Beratung des Antrages der CDU „Tourismus in Nordrhein-Westfalen — Chancen für den Strukturwandel“ sowie des SPD-Antrages „Tourismus mit Einsicht — ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen“ einig. „Sanfter Tourismus“ sowie „Regionalisierung“ sind zwei der Begriffe, die die Tourismuspolitik der Zukunft kennzeichnen sollen. Beide Anträge wurden einstimmig an die Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie sowie Umweltschutz- und Raumordnung überwiesen (Drs. 11/3384 und 11/3642)

Franz Skorzak (CDU) erklärte, die Reise- und Tourismusbranche sei weltweit der größte Arbeitgeber und habe die größten Zuwachsraten. Über 100 Millionen Menschen arbeiteten in dieser Branche. Allein die Deutschen gäben für Reisen im In- und Ausland pro Jahr 175 Milliarden Mark aus. In Deutschland seien es zwei Millionen Menschen, die durch den Tourismus eine Beschäftigung hätten. Nach den Berlinern und Hamburgern seien die Nordrhein-Westfalen mit großem Abstand die reisefreudigsten Bürger der Bundesrepublik. Von allen Urlaubsreisen und Reisen ab fünf Tagen habe Nordrhein-Westfalen in der alten Bundesrepublik 29 Prozent des Reiseaufkommens. Wirtschaftlich ernte NRW aber lediglich einen Mini-Betrag dieses großen, von unserem Land ausgehenden Impulses. In NRW seien nur 200 000 in der Reisebranche beschäftigt. Die Aussage des Wirtschaftsministers, der Tourismus sei in NRW ein ausgesprochener Selbstläufer, stimme fraglos nicht. Offensichtlich genieße NRW keine Sympathie bei den reise- und urlaubsfreudigen Bürgern. Die Chance des Landes, einen angemessenen Anteil am Reise- und Urlaubsaufkommen zu erhalten, könne nur über eine verstärkte Vermarktung der Teilregionen des Landes erfolgen.

Bernd Poulheim (SPD) stellte fest, daß die beiden antragstellenden Parteien bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus voll übereinstimmten. In NRW liege der Jahresumsatz in der Tourismusbranche bei rund 18 Milliarden Mark. Das entspreche einem Anteil am Bruttosozialprodukt von drei Prozent. Dabei seien in den vergangenen Jahren ständig Steigerungen zu beobachten gewesen, zum Beispiel im Jahr 1991 um vier Prozent und mehr, zum Beispiel im Teutoburger Wald, in einzelnen Urlaubsgebieten sogar um zehn Prozent. Folgerichtig sei, daß sich beide Anträge um die Weiterentwicklung des Tourismussektors kümmerten, allerdings mit unterschiedlichen Vorstellungen. Denn es sei keine Frage, daß zunehmender Massentourismus auch immer mehr zu einer Belastung dessen führe, was er verkaufe, nämlich eine intakte Umwelt. Der Verlust an Natur habe auch zunehmend ökonomische Konsequenzen.



Touristische Vermarktung von Teilregionen als Zukunftsaufgabe: zum Beispiel Siegen in Südwestfalen.

Foto: Stadt Siegen

Eine Weiterentwicklung des Tourismussektors könne also nur erfolgen, wenn man die „Produktionsbedingungen“ des Wirtschaftsfaktors Tourismus erhalte. Umweltgerechter Tourismus sei die Herausforderung der Tourismuspolitik.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) betonte, die F.D.P.-Fraktion habe beide Anträge mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Allerdings müsse klar sein, daß es bei keinem Antrag und auch nicht bei den Ideen der F.D.P. darum gehe, hier einen neuen Subventionstopf aufzumachen. Es gehe in der Hauptsache darum, aus den unterschiedlichen Perspektiven Fremdenverkehr zu thematisieren. Da habe sowohl die SPD mit ihrem Tenor „sanfter Tourismus“ als auch die CDU mit ihren einzelnen Forderungen nach Leitlinien für Fremdenverkehr in NRW das aufgefangen, was die F.D.P. in einem Antrag 1988 auch festgeschrieben habe.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) räumte ein, es gebe einige Gemeinsamkeiten in den beiden vorliegenden Anträgen von CDU und SPD, die auch die Grünen unterstützen könnten, so etwa die Forderung nach einer regionalisierten Tourismuspolitik, nach Unterstützung der Vermarktung von Teilregionen sowie der Förderung von Pilotprojekten. Kritisch merkte Mai an, der Tourismus in heu-

ter Form werde aber maßgeblich vom motorisierten Verkehr geprägt. Neue Freizeitanlagen benötigten immer mehr Flächen im Freiraum und führten zu mehr oder weniger starken Verkehrsströmen und dann zur Forderung nach neuen Straßen. Dabei bestehe die Gefahr, daß der Tourismus selbst die eigenen grundlegenden Ressourcen nachhaltig zerstöre. Die Grünen unterstützen die Absicht, einen ressortübergreifenden Tourismusbericht zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) verhehlte nicht, daß ein klassisches Industrieland wie NRW im Laufe seiner Geschichte natürlich Schwierigkeiten habe, sich als das Reiseland darzustellen. Er denke aber, daß man auch die große Chance habe, sogar dieses Industrieland als ein attraktives Land für Tourismus und Reiseverkehr darzustellen. Zur Darstellung von NRW bei der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) sagt Einert, wenn es kritikwürdige Maßnahmen gebe, dann hätten alle Beteiligten dazu beigetragen. Er halte allerdings das Grundkonzept, nämlich gemeinsam unter einem Logo „Nordrhein-Westfalen“ die Vielfalt des Landes als das tragende Element des Reiselandes herauszustellen, für außerordentlich wichtig.



Fraktionsfeste im Landtag: „It's Showtime im Düsseldorfer Landtag“, so lautete das Motto des diesjährigen Flurfestes der F.D.P.-Landtagsfraktion. Entertainer Steve Harris (Bild) brachte Las Vegas nach Düsseldorf. Die Liberalen dazu: „Also wieder einmal: Typisch F.D.P. Nichts als Show“ — die Grünen feierten ihr Fraktionsfest unter dem Motto „Der Fraktionsvorstand wird 80“. Mit vielen Gästen wollten die Grünen ihren Fraktionspräsidenten Bärbel Höhn und Dr. Michael Vesper den Einstieg in das 40. Lebensjahr erleichtern. Bei Musik und Kabarett feierte auch die Abgeordnete Beate Scheffler ihren 40sten. Gutgelauunter Festredner war Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose.

Heftige Kontroverse um Gefährdung des Industriestandorts Bundesrepublik

Liberales und Christdemokraten sind besorgt Sozialdemokraten warnen vor „Kaputtreden“

Zu einer heftigen Kontroverse über die Berechtigung des Arbeitskampfes im öffentlichen Dienst nutzten die Fraktionen die Landtagsdebatte am 6. Mai. Tagesordnungspunkt war die von der F.D.P. beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Industriestandort Deutschland gefährdet“.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt den Industriestandort Deutschland für gefährdet; das werde an Alarmsignalen wie anstehende Entlassungen in einigen Branchen deutlich. In dieser Lage müsse sich die Politik an einen Tisch setzen, um die Probleme zu bewältigen. Das sei das Angebot der Opposition, das die Regierung aufgreifen sollte. Unter Hinweis auf die aktuelle Streiksituation im öffentlichen Dienst meinte der Sprecher wörtlich: „Wir dürfen uns vor überquellenden Mülltonnen nicht in die Knie zwingen lassen.“ Die Arbeitgeber sollten erwägen, die Bundeswehr einzusetzen. Sie müßten jedenfalls standhaft bleiben, sonst seien Arbeitsplätze und sozialer Frieden in Gefahr.

Manfred Bruckschen (SPD) warnte vor einem „Kaputtreden“ des Industriestandorts Deutschland. Den Einsatz von Soldaten kenne er nur aus Staaten, die keine Demokratien sind, fuhr er fort und machte deutlich, daß die Bundesrepublik ihren Spitzenplatz im Export nicht trotz, sondern gerade „wegen der Einkommen, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit und der Sozialleistungen“ errungen habe. Die SPD werde den Traum von niedrigeren Löhnen und weniger Sozialleistungen nicht mitgehen. Zusätzlicher Lohnverzicht würde nur die Unternehmer erfreuen, und die hätten bisher auf nichts verzichtet.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sah vergeudete Zeit darin, die Debatte im Stil des Vorredners fortzuführen. Der F.D.P.-Sprecher habe die positiven Aspekte und die Gefährdungen des Standorts differenziert vorgetragen, diese Auseinandersetzung wolle man inhaltlich führen

und nicht nach dem Motto „Kein schöner Land in dieser Zeit“. Weder F.D.P. noch CDU wollten etwas „kaputtreden“, sondern man solle sich um diesen Standort.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) nannte die These, die Gewerkschaften programmierten den Niedergang Deutschlands eine „Verdrehung der Realität“ und einen „demagogischen Versuch, die Gewerkschaftsbewegung insgesamt ins Abseits zu drücken“. Das weise man entschieden zurück. Es gebe Studien, die belegten, daß die Lohnstückkosten in Deutschland vergleichsweise geringer gestiegen seien; die Arbeitnehmer hätten also Lohnverzicht geübt, während sich die Arbeitgeber weigerten, die Lasten für die deutsche Vereinigung zu übernehmen. Die Grünen unterstützten jedenfalls den Streik.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte zum Ausgangspunkt des F.D.P.-Antrages, zur Panikmache sollte es seines Erachtens keinen Anlaß geben. In der industriellen Fertigung, im Bereich der Grundlagenforschung, der anwendungsorientierten Systemlösung, im Software-Bereich habe man überhaupt keine Konkurrenz etwa zu den Japanern zu fürchten. Mit großer Sorge erfülle ihn jedoch, Stichwort Automobilproduktion, daß ein Bereich, der einmal zu den Schlüsselvorteilen der deutschen Wirtschaft gehört habe, nämlich der Bereich der Fertigungstechnologien, in die Gefahr geraten sei, den Anschluß zu verpassen.

Loke Mernizka (SPD) erklärte, die Lohnkosten seien in den letzten Jahren gesunken und nicht gestiegen. Sie seien, wenn die Berechnungen der Statistiker stimmten, jetzt auf den Stand von 1960 zurückgefallen. Seine Behauptung, daß die Gebührenanhebungen, die Abgabensteigerungen und die Steuererhöhungen Auswirkungen gehabt hätten, stimme, denn in Wirklichkeit seien die Lohnnebenkosten gewachsen. Diese aber würden nicht vom Tarifpartner beeinflusst, sondern beruhten auf politischen Entscheidungen.

Dr. Jürgen Schwericke (CDU) betonte: „Wir müssen uns, und zwar alle gemeinsam, Gedanken darüber machen, was wir tun können.“ Den Bürger interessiere nur eines: Wie werden sichere Arbeitsplätze in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen geschaffen? Nationalen Egoismus könne man sich nicht erlauben, „denn wir sind im wesentlichen ein Exportland und auf internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft angewiesen“.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, wenn der öffentliche Dienst überhaupt noch einen Sinn habe, dann doch nur den, öffentliche Interessen zu sichern. Und öffentliche Interessen könne man nur sichern, wenn sie denn einen Sinn hätten, ohne Streik. „Das heißt, wer ja sagt zum Streik, verneint die öffentlichen Interessen in diesem Bereich und muß dann auch konsequenterweise mit uns sagen: Dann lassen sie uns das lieber privatisieren“, meinte Rohde.

Fritz Kollorz (CDU) hielt das Verteufeln von Profit und Leistung für zutiefst arbeitsplatz- und arbeitnehmerfeindlich. Das Feindbild „Unternehmer“ helfe nicht weiter. Sowohl hochwertige Arbeitnehmer als auch hochwertige Unternehmer würden gebraucht. Bei Tarifkämpfen mache jedes öffentliche Reden teurer. Über das Thema Investivlohn müsse mehr geredet werden.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) erklärte den Versuch der SPD, durch eine Standort-Debatte den Klassenkampf von oben zu erhöhen, für gescheitert. Aussperrung solle generell verboten werden. Die Haltung der SPD als öffentliche Arbeitgeber sei unbegreiflich. Es handele sich um einen politischen Streik. Die Umverteilung von unten nach oben reiche den Menschen jetzt. — Sozialökologische Opposition sei gefragt.

Andreas Engelhardt (CDU) wies auf die Bürokratie im Lande hin, die die Ideen erdrücke. Der Umweltminister klagte über Regelungs- und Kontrolldichte. Verkehrsengpässe seien eine weitere Dauerbelastung. Das Konglomerat aus Löhnen, Steuern, Beihilfen, Energie, Grundstücke und Infrastruktur belaste die Produktkosten. Die Konkurrenten seien in Portugal und der Türkei zu finden.

Minister Günther Einert (SPD) bat CDU und F.D.P., ihre Positionen zu überdenken. Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes hätten wie alle einen Anspruch auf Einsatz für bessere Einkommen.

Sportkurse förderungswürdig

Sportkurse, beispielsweise die Weiterbildung von Übungsleitern und Organisationsleitern in Sportvereinen, sind förderungsfähig, sofern sie die Anerkennungsgrundsätze nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) erfüllen. Gefordert ist die öffentliche Zugänglichkeit der Weiterbildung, die unter qualifizierter Leitung mit hinreichender Bildungsintensität durchgeführt sein sollte. Darauf verweist das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckart (Drs. 11/2171).



Keine Einigung über die Faktoren, die Gefahren und Stärken des Industriestandorts Deutschland bedingen (v.l.): Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Manfred Bruckschen (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Opposition: Grundsankierungskonzept fehlt — Minister: Warnung vor Krisendramatik**Fraktionen in Fragen der Schulreform zerstritten**

Keine Einigkeit erzielten die Fraktionen des Landtags bei der Debatte über eine Schulreform, wie das Schulsystem von morgen in NRW aussehen soll. Grundlage der Aussprache war ein gemeinsamer Antrag von CDU und F.D.P. mit der Überschrift „Reform der Schulstruktur — SPD muß fehlendes Konzept vorlegen“ (Drs. 11/3644). In die Beratung einbezogen war ein Erschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/3691). CDU und F.D.P. hielten der SPD-Mehrheit das fehlende Grundsankierungskonzept vor. Die Grünen hingegen vermuteten, die beiden anderen Oppositionsfraktionen wollten über eine angestrebte Abschaffung der Gesamt- und Kollegschule einen Anschlag auf die Integritätsfähigkeit des Bildungssystems verüben. Kultusminister Hans Schwier (SPD) wertete das Vorgehen der Opposition als einen Versuch, „uns wieder in die Krisendramatik hineinzumanövrieren“. Der SPD-Schulexperte Dr. Manfred Dammeyer warnte davor, den Elternwille auszuhöhlen. Der Antrag von CDU und F.D.P. wurde abgelehnt, ebenfalls der Erschließungsantrag der Grünen.



Schulpolitik in der Kontroverse: v.l. Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Dr. Manfred Dammeyer (SPD); Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).
Fotos: Schüler

Beatrix Philipp (CDU) hielt der SPD vor, sie sei von dem Wunsch nach einer Veränderung dieser Gesellschaft geleitet gewesen. Von diesem Wunsch geleitet, hätten SPD und ihre Bildungsideologen gravierende Mißstände verursacht und stünden jetzt vor einem Scherbenhaufen, den sie selbst angerichtet hätten. Die SPD müsse sich heute ins Stammbuch schreiben lassen, daß sie sich in Kenntnis der schon vor Jahren richtig beschriebenen Situation geweigert habe, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. „Ich glaube, daß die Bevölkerung, die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern und die Lehrer in Nordrhein-Westfalen die Nase gestrichen voll haben, genau die Nase, an der Sie sie die ganzen Jahre herumgeführt haben“, sagte Frau Philipp. Die SPD habe auch nicht daraus gelernt. Statt der notwendigen Grundsankierung schließe sie weiterhin gute und bewährte Schulen. Statt dessen würden in sogenannten Rühr-mich-nicht-an-Schulen, in die Gesamtschulen und Kollegschulen, Millionen von Mark investiert. Die CDU sei der Ansicht, daß man ein radikales Umdenken in der Bildungspolitik brauche.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, es gebe Proteste gegen die Schulpolitik der Landesregierung, wie sie seit der geplanten Einführung der kooperativen Schule in NRW nicht gegeben habe. Sie hätten ihren Grund darin, daß die Menschen spürten, daß dieses Land in der Schulpolitik führunglos geworden sei. In NRW würden jetzt einseitig Sparpläne zu Lasten von Bildungschancen durchgesetzt. Es steigere die Verärgerung noch, wenn der absurde Eindruck verbreitet werde, die Sparbeschlüsse seien ein schulpolitisches Konzept. Es habe nicht an Angeboten gefehlt, gemeinsam über ein wirkliches Konzept zur Lösung der Schulkrise in NRW nachzudenken. Diese Angebote bestünden fort. Ein wirkliches Lösungskonzept heiße,

neben möglichen Umschichtungen im Landeshaushalt zugunsten der Bildung über eine ökonomischere Schulstruktur zu sprechen. Reichel bezeichnete es als Wahnsinn, teure neue Gesamtschulen zu errichten und dafür vorhandene Hauptschulen am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) empfand es als eigentümlich, weshalb jetzt über Schulstruktur diskutiert werde und weshalb jetzt unterschiedliche Modelle vorgebracht würden. Er wolle das mal in Verbindung setzen zu den Verhältnissen in den 60er Jahren, als es auch eine Menge von solchen Überlegungen gegeben habe. Damals habe es einen nachhaltigen Modernitätsrückstand in unserem Bildungssystem gegeben. Davon könne man jetzt nicht reden, und erst recht nicht in Nordrhein-Westfalen. „Wir sind, was das angeht, mittlerweile voll an der Spitze der Bildungsreform und der Bildungsbewegung“, sagte der Abgeordnete. Man werde sich jetzt und in Zukunft dafür einsetzen, daß der Elternwille für jedes Kind als ein gleich kostbares Recht angesehen werde. Das habe man in der Vergangenheit getan, und das werde man auch in der Zukunft tun. Im übrigen bestritt der Politiker, daß Kienbaum in seinem Gutachten mit dem Begriff „Grundsankierung“ Neuorganisation der Schulstruktur gemeint habe. Genau das habe er nicht gemeint.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sagte, die Notwendigkeit einer neuen Schulstruktur leugne niemand. Es sei leicht, sie zu fordern, aber schwer sei die Konsensfindung über die verschiedenen Schulstrukturmodelle. Die mit Ideologie in diesem Land hochgiftig angereicherten Altlasten im Schulstreit, für die die CDU sehr wohl verantwortlich sei, verstelle den Blick auf vorurteilsfreie Diskussionen. Not tue also ein verhandlungsfähiger Vorschlag für eine Konsensfindung. Der

Antrag der CDU und F.D.P. sei kein seriöser Vorschlag dafür, denn es dürfe bezweifelt werden, daß fortgesetzte Polemik und Unwahrheiten gegen Gesamtschule und Kollegschule ein ernsthafter Schritt nach vorne seien. Der Verzicht auf weitere Gesamtschulgründungen als Vorbedingung für gemeinsame Verhandlungen bedeute ein Aufzwingen der CDU- und F.D.P.-Position, die ja beide die Gesamtschule liquidieren wollten. Im übrigen begrüßte die Abgeordnete die Bildungsexplosion. Sie sei ein Zeichen von Demokratisierung des Bildungswesens.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) hielt den beiden Oppositionsfraktionen vor, sie versuchten „mit dem erneuten Mißbrauch des Begriffs Grundsankierung“ die Landesregierung in eine Krisendramatik hineinzumanövrieren. Der Antrag sei wenig geeignet, „die bildungspolitische Diskussion über die Zukunft des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen konstruktiv weiterzuführen“. Es sei absurd, so zu tun, als müßten die Kinder in einem System lernen, das Qualifikation und Bildung nicht mehr garantiere. Aus dem Vergleich mit anderen Ländern lasse sich die Aussage nicht herholen, in den Schulen hierzulande werde schlechte Arbeit geleistet, und das Bildungssystem werde seinen Aufgaben nicht mehr gerecht — jeder, der das behauptete, wisse auch, daß es Unsinn sei. Es sei aber auch nicht richtig, der Landesregierung vorzuwerfen, sie wolle sich mit der sie tragenden Fraktion aus der Verantwortung stehlen. Der Antrag gebe vor, die Lösungen für die Strukturfragen zu kennen; dennoch mache der die Fragwürdigkeit der Positionen der Antragsteller deutlich: Was sei eigentlich ein „unangemessener“ Ansturm aufs Gymnasium, warum werde die Dreigliedrigkeit beschworen, wo sie doch gerade als Folge der veränderten Bildungs-

Fortsetzung Seite 15

Weiter Meinungsunterschiede über eine Änderung des Asylartikels

Die beiden Oppositionsparteien CDU und F.D.P. haben der Landesregierung ihre Zusammenarbeit in der Asylfrage angeboten. Angesichts der auf Bundesebene signalisierten Kompromißbereitschaft der drei Volksparteien sei jetzt das Tor für eine gemeinsame Lösung offen. Von der SPD kam der Einwand, daß eine Änderung des Grundgesetzartikels 16 allenfalls im Rahmen einer gesamteuropäischen Anpassung anstehe. Die grüne Fraktion warf den anderen Parteien vor, als „Biedermänner“ Kampagnen gegen Ausländer anzuzetteln.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) forderte die Rückkehr zu einer rationalen Auseinandersetzung in der Asyldebatte und rechnete vor, daß Ausländer in den letzten Jahren 16 Milliarden gekostet, sie aber andererseits 57 Milliarden Mark in das Sozialsystem eingezahlt haben: „Das heißt, wir haben 41 Milliarden verdient.“ SPD und CDU arbeiteten mit Verdrehungen und Diffamierungen und sorgten für ein Klima, das die Wähler verunsichere und rechtsradikal wählen lasse.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, hielt die inzwischen erreichte Größenordnung der Zuwanderung für nicht mehr beherrschbar, die Grenzen der Akzeptanz bei den Bürgern sei erreicht.

„Das aus den Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit erwachsene deutsche Asylrecht taue nicht für die Bewältigung globaler Flüchtlingsprobleme. Seine Fraktion bekenne sich zur Selbsthilfe vor Ort. Auf eine europäische Lösung könne man nicht warten, das hieße Vertröstung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Seine Fraktion habe ihre Vorschläge für ein Zuwanderungsbegrenzungsrecht auf den Tisch gelegt; das Problem verdiene eine ausführliche Diskussion, die im Rahmen einer Aktuellen Stunde nicht möglich sei.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schlug vor, unter die Diskussion der letzten Zeit einen Schlußstrich zu ziehen; sie bringe nicht weiter, Handeln sei gefragt. Die Parteien hätten sich aufeinander zu bewegt, „das Tor für eine gemeinsame Lösung ist geöffnet“. Dabei müsse man erkennen, daß die Zuwanderungsproblematik nur mit einer „Paketlösung“ bewältigt werden könne, die zu einer Gesamtlösung für Asyl- und Kriegsflüchtlinge, Aussiedler und kontrollierte Einwanderung führe. Lanfermann führte ein ganzes Bündel von Maßnahmen an, darunter Verlust des Aufenthaltsrechts bei Gewalt- und Drogendelikten, jährlichen Beschluß des Bundestages über Quoten für mögliche Herkunftsländer und zügige Umsetzung der

dem „strategischen Sinn“ der SPD-Asylpolitik, da die CDU sie vor sich hertriebe. Das Einschwenken auf den reaktionären Kurs habe asylfeindliche Ablenkung salonfähig gemacht und Begehrlichkeit geweckt, die SPD ganz über den Tisch zu ziehen. Hinter wachsender Zustimmung zu rechtsextremen Parteien stecke die ungelöste soziale Krise.

Minister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt den Grünen vor, zur Verunsicherung beigetragen zu haben. Die Bürger seien tief besorgt. Daraus könne auch Aggression werden. Praktische Politik könne eine fünfte zentrale Anlaufstelle in Bielefeld sein. Die Bundesregierung sei gelähmt, der Kanzler handlungsunfähig. Die Grundgesetzänderung sei nicht erforderlich, um die Zuwanderung zu lösen. Die Beschwerdeausschüsse seien ein ungeheurer Einschnitt in die Rechtskultur. Am 1. Juli könne mit dem neuen Verfahren angefangen werden. Einige Punkte müßten geändert werden. Die 5000 Plätze reichten nicht aus. Wenn das Land dem Bund 600 qualifizierte Bewerber geben könne, müsse dieser auch Zirndorf ausreichend besetzen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, trat für einen Versuch ein, gemeinsam Notwendiges zu tun. Die Republikaner



Während sich CDU, F.D.P. und SPD behutsam aufeinander zu bewegten, lehnte die grüne Fraktion jeden Eingriff in das bestehende Asylrecht entschieden ab (v.l.): Stefan Frechen (SPD), Heinz Paus (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (DIE GRÜNEN) und Innenminister Schnoor (SPD). Fotos: Schüler

„Wer das nicht sieht oder sehen will, betreibt das Geschäft der Rechtsradikalen“, konterte er. Den Bürger beunruhige, daß die Politiker es bisher nicht geschafft hätten, das Verfahren für jene 93 Prozent Zuwanderer, die keinen Anspruch auf den Asylartikel hätten, zu verkürzen. Darum beklage er, daß die Ergebnisse des Allparteiengesprächs vom vorigen Herbst immer noch nicht umgesetzt seien. Sozialdemokraten würden sich nicht verweigern, wenn im Rahmen der europäischen Einigung das deutsche dem europäischen Asylrecht angeglichen werden müsse. Da sei aber eine Lösung noch nicht erkennbar. Farthmann warnte vor Einwanderungsquoten: Das wecke draußen nur Hoffnungen.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, stimmte Farthmanns Absage an die multikulturelle Gesellschaft zu; eine solche Entwicklung wolle auch die CDU nicht. Sie sei der Auffassung, daß man an einer zeitgemäßen Ergänzung des Asylrechts nicht herumkomme: „Wir benötigen eine umfassende Lösung der Asyl- und Zuwandererproblema-

Schritte zur Verfahrensvereinfachung. Ein Gesamtkonzept böte die Chance, schloß er, „nicht passiv die Entwicklung über uns hinwegrollen zu lassen“.

Heinz Paus (CDU) nannte diese Vorschläge „sehr interessant“, die CDU nehme das Angebot zum gemeinsamen Gespräch an. Für die Beschleunigung des Verfahrens der unberechtigten Asylbewerber brauche man die Grundgesetzänderung. Der Asylkompromiß müsse unbedingt zum 1. Juli in Kraft treten, aber es sein Illusion, daß die anvisierte Dauer von sechs Wochen zu erreichen sei.

Stefan Frechen (SPD) unterstrich, die SPD wolle das Asylrecht als individuelles Schutzrecht nicht antasten, das setzte Einzelprüfung und angemessenen Rechtsschutz voraus. Die Bundesregierung sei am Zuge, ihre Vorschläge für die Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts vorzulegen. Die Frage der Grundgesetzänderung bezeichnete er als „Scheindiskussion“.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) fragte „quer zum bisherigen Diskussionsverlauf“ nach

seien Feind aller Fraktionen im Landtag. Das System, das Machtmißbrauch hervorragend verhindere, habe bei Reformen jetzt seine Macken. Die Ergebnisse für Nichtstun würden von den Republikanern eingefahren. Für ein Einwanderungsgesetz habe er sich schon immer ausgesprochen.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, bedauerte das Fernbleiben von Rau. Die Bereitschaft der SPD, das Grundgesetz im europäischen Rahmen zu ändern, im deutschen jedoch, sei schizophoren. Die CDU sei für das Beschleunigungsgesetz zum 1. Juli. NRW sei weiter als andere Länder. Einzelheiten der Verfahren seien ein Nebenkriegsschauplatz. Die NRW-SPD habe eine starke Rolle beim Thema Asyl zu spielen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) äußerte sich besorgt, daß die SPD die europäische Lösung als Ausstiegsszenario aus dem Grundrecht auf Asyl bereits in der Tasche habe. Einwanderung werde dringend gebraucht. Neben dem Nadelöhr Asyl müsse diese legal und menschenrechtlich möglich sein. Fortsetzung Seite 8

Die Beanstandungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz im 10. Bericht für 1989/90 (Vorlage 11/377) wurden von den Sprechern der Fraktionen in der Aussprache, auch über die Stellungnahme der Landesregierung dazu (Drs. 11/3176), am 6. Mai aufgegriffen. Der Bericht wurde ebenso wie der Bericht der für Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sprach sich für das Abwarten von Verhandlungen zwischen Gebühreneinzugszentrale und Datenschutzbeauftragtem über die Praxis der Weitergabe von Meldedaten aus. Für die erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern gebe es eine gesetzliche Grundlage. Die Aufzeichnung und Speicherung von Anrufen über Notruf von Polizei und Feuerwehr sei zulässig. Für die Feuerwehr solle eine besondere Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Informationsweitergabe durch das Landeskriminalamt sei geregelt worden. Insgesamt nähmen die Verwaltungen das Grundrecht auf Datenschutz der Bürger ernst.

Jürgen Jentsch (SPD) hielt die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten für notwendiger denn je, da in vielen Fällen der „gläserne

Meldeämter verhelfen zu Gebühreneinzug

Schnoor: „Datenschutz wird ernst genommen“

Mensch“ schon Wirklichkeit geworden sei. Weiterem Datenzugriff müsse dann Einhalt geboten und Auswüchse müßten zurückgedrängt werden. Vor Ort werde oft geschludert. Europäische Bestimmungen dürften nicht als Schlupfloch erhalten. Weitere Datenvernetzungen machten Kontrollen immer schwieriger. Die Weitergabe von Steuerdaten an eine nichtstaatliche Organisation sei bedenklich.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) begrüßte das Ausbleiben von gravierenden Skandalen, aber ein Datenschutzeschlaraffenland sei NRW auch nicht. Die Praxis der Übermittlung von Meldedaten an die Gebühreneinzugszentrale zeige Mehreinnahmen von nur einem Prozent. Dieses magere Ergebnis rechtfertige den Riesenaufwand einer Rasterfahndung nach Schwarzhörern nicht. Dem Gebot der Verhältnismäßigkeit solle Rechnung getragen und die Vorschrift aufgehoben werden. Dem Supersender WDR müsse eine umsichtige Einnahmepolitik ohne Verletzung des Datenschutzes von Hunderttausenden möglich sein.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmte dem zu und begrüßte ausdrücklich, daß der Datenschutzbeauftragte darauf hingewiesen und die Problematik sehr sachlich ohne Emotionen erläutert habe. Zustimmung signalisierte sie auch dem CDU-Antrag und den Ausführungen des SPD-Redners.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sagte, wir müßten sehr aufpassen, daß beim Datenschutz nicht nur fleißig die Fassade eines Gebäudes gepflegt werde, in dessen hinteren Teilen sich Risse bildeten. Im Gesetzentwurf zur organisierten Kriminalität liege die Rasterfahndung wieder auf dem Tisch. Wenn der Weitergabe von Meldedaten nicht Einhalt geboten werde, sei schnell der Damm für andere Ämter gebrochen. Dem Datenschutzbeauftragten sei zu danken, auf die Schleppnetzjahndung nach dem Schenken Abkommen hingewiesen zu haben. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei nicht nur „Deutschenrecht“. Im übrigen müsse der Datenschutzbeauftragte Zutritt für Kontrollen erhalten.

Fraktionen einig im Bemühen um Toleranz gegenüber Homosexuellen

Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. haben den Antrag der Grünen „Die Gewalt gegen Schwule bekämpfen — Landespolitisches Maßnahmenprogramm“ (Drs. 11/2144) abgelehnt. Bei der Aussprache zeigte sich indessen Einigkeit bei allen Fraktionen im Bemühen um Toleranz gegenüber einer Minderheit und der Forderung, Gewalt gegenüber Homosexuellen zu bekämpfen.

Manfred Lucas (SPD) erklärte, die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. stellten heute den Änderungsantrag, diesen Antrag der Grünen abzulehnen. Er sei aber der Meinung, daß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Positives bewirkt habe. Der Landtag, die mitberatenden Ausschüsse und die Landesregierung hätten sich mit der aufgezeigten Problematik sicherlich nicht zum erstenmal, aber immerhin aktuell auseinandergesetzt. Gleichwohl lehne man die geforderten Maßnahmen, wie z. B. die gesonderte Einstellung homosexueller Polizeibeamter, ab.

Heinrich Meyers (CDU) wies die Forderung im Grünen-Antrag unmißverständlich zurück, Homosexualität als gleichberechtigte Variante sexuellen Verhaltens anzuerkennen und die Schule dazu ihren Beitrag leisten zu lassen. Auch dies sei ein Grund, warum die CDU den Antrag ablehne. Die Grünen hätten sich keinen Gefallen getan, diese Forderung völlig unmotiviert in ihren Anti-Gewalt-Antrag zu schmuggeln.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagte, Tatsache sei, daß man die Thematik Gewalt nicht allein bezogen sehen könne auf

Schwule, obwohl sie denke, daß Schwule sicherlich einer besonderen Form der Gewalt ausgesetzt seien. Die Diskussion müsse fortgesetzt werden, um auch den Schwulen das Gefühl zu geben, man sei offen für ihre Sorgen, ihre Anliegen. Aber man könne die Thematik tatsächlich nicht nur begrenzen auf die Schwulen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) meinte, er freue sich eigentlich über die Debatte, weil die vorliegende Beschlußempfehlung deutlich mache, daß das Thema nicht beendet sei. Es sei eigentlich ein Dauerauftrag für gesellschaftliche Auseinandersetzung, und als Anstoß dazu begreife er den Antrag der Fortsetzung Seite 8



Einen der großen Maler aus Nordrhein-Westfalen hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) im Landtag empfangen. Heinrich Siepmann (2. v.l.) stellte sich unter seinem Gemälde, das in der Wandelhalle des Landtags hängt, mit der Präsidentin zu einem Erinnerungsbild. Rechts v.r. die Vorsitzende des Kulturausschusses, Hildegard Matthäus (CDU), der SPD-Abgeordnete Günter Weber, Initiator des Gemäldeankaufs, sowie die Ehefrau des Mülheimer Malers. Der 87jährige Heinrich Siepmann, Mitglied der 1948 gegründeten Künstlergruppe „Junger Westen“, einst in Recklinghausen und Hagen zu Hause, Mülheimer Kunstpreisträger und international ein Begriff, steht in der Tradition des Konstruktivismus. Im Gespräch mit Frau Friebe erinnerte sich Siepmann an Begegnungen mit bedeutenden Zeitgenossen, darunter Konrad Adenauer und der Maler-Kollege Oskar Kokoschka. Die Präsidentin würdigte den Künstler mit den Worten: „Wir brauchen einen Siepmann. Deshalb hängt er hier auch am schönsten Platz.“
Foto: Schüler

Wasserverbände Agger, Wupper, Erft und Niers Zweite Anhörung zur Neuorganisation

Gegen die von Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen am 6. Mai vorgelegten Gesetzentwürfe zu neuen Wasserverbänden an Agger, Wupper, Erft und Niers (Drs. 11/3515–18) meldeten die Redner der Oppositionsfractionen starke Bedenken an. Unter anderem wollen sie in einer Sachverständigen-Anhörung klären, ob die Arbeitnehmermitbestimmung in den Verbandsgesetzen mit der Verfassung vereinbar ist.

Agrarminister Klaus Matthiesen (SPD) erläuterte die Gesetzentwürfe, mit denen die Reform des Rechts der Wasserverbände abgeschlossen werde. Es gehe um den Auftrag zur ökologischen Verbesserung der Gewässer und um Arbeitnehmermitbestimmung. Die Konturen des neuen Wasserverbands Eifel-Rur zeichneten sich ab. Die völlig problemlose Arbeit in den Verbänden zeuge von der fachlichen Ausgewogenheit. Der seinerzeit von CDU und F.D.P. behauptete Zweifel, das Land habe für die Bildung des Wasserverbands Eifel-Rur keine Kompetenz, sei endgültig widerlegt. Die langjährige erfolgreiche Arbeit elf kleiner Wasser- und Bodenverbände, die aufgelöst würden, müsse gewürdigt werden.

Klaus Strehl (SPD) erinnerte an die kontrovers beratenen Verbandsgesetze der vorigen Wahlperiode als einen ausgesprochen interessanten und auch konstruktiven Beratungsvorgang. Bei der Umsetzung habe es gewisse Schwierigkeiten anfangs gegeben, inzwischen erwiesen sich die neuen Strukturen als effizient. Zu dem zurückhaltenden Mitbestimmungsmodell gebe es heute keine negativen Stimmen mehr. Die Akzeptanz wirtschaftlichen Handelns werde erhöht. In ökologischer Hinsicht seien die Rückführung von Gewässern in naturnahen Zustand, die Minderung von Grundwassereinwirkung und die Entsorgung von Abfällen von Bedeutung.

Werner Stump (CDU) stellte dagegen fest, bedenkenlos würden flächendeckend große Wasserverbände geschaffen, ohne die Selbstverwaltungshoheit zu beachten und freiwillige Zusammenschlüsse zuzulassen. „In dieser Landesregierung wurschtelt offenbar jeder nach Belieben“, meinte der Redner unter Hinweis auf die Gemeindeordnung. Bisher ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker würden beleidigt. Auf Gemeinden kämen neue Kosten zu. Die CDU halte die neue Drittelparität für verfassungsrechtlich bedenklich. Ein sachlich begründeter Gegensatz von Arbeit und Kapital bestehe hier nicht. Selbst der Gutachter der Landesregierung halte sie für verfassungswidrig. Weitere verfassungswidrige Merkmale seien in den Gesetzentwürfen enthalten. Die CDU-Fraktion werde eine weitere Anhörung im Ausschuß beantragen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bestand ebenfalls auf der kritischen Haltung seiner Fraktion. Die materiellen und personellen Anforderungen an die moderne Wasser- und Abfallwirtschaft bedingten zwar starke Wasserverbände mit hervorragender Sachkompetenz. Bei Renaturierung und Uferbepflanzung und anderen ökologischen Aufgaben hätten die kleinen Verbände jedoch Beachtliches geleistet. Vor Auflösung von elf Verbänden müsse nach der Einsparung gefragt werden. Statt dessen werde der Wasserkopf

oben weiter aufgebläht. Die SPD wolle gesellschaftspolitische Veränderungen und durch die Hintertür die Mitbestimmung bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften einführen.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) bekundete ähnliche Bedenken seiner Fraktion. Die neuen Aufgaben für die Wasserverbände seien zu begrüßen. Die Aufnahme von Wasserwerken beschwöre jedoch die Gefahr, daß Wasserversorgung nicht mehr öffentlich behandelt werden könne. Die Grünen seien für selbständige Außenvertretung der Wasserversorgung. Wer dem Gesetzentwurf zustimme, gebe ureigene parlamentarische Aufgaben aus der Hand. Für den Verbandsrat vermisse er eine dem Aktienrecht entsprechende Vorschrift beim Zustimmungsbefehl. Die Grünen sähen auch die Beratung im Kommunalausschuß als wichtig an.

Toleranz...

Fortsetzung von Seite 7

Grünen. Man müsse allerdings zur Kenntnis nehmen, daß die Geschäftsordnung und die Gepflogenheiten, „die wir hier haben“, manchmal nicht hundertprozentig zu gesellschaftlichen Sachverhalten paßten.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, das Thema Gewalt gegenüber Homosexuellen habe auch eine besondere Variante, einen besonderen Aspekt, weil bisher noch nicht überall die Toleranz da sei, Homosexuelle eben so zu akzeptieren, wie sie nun einmal seien, so daß Homosexuelle oft Opfer von Gewalttaten würden, und die Anzeigenhäufigkeit leider nicht sehr deutlich da sei. Die Diskussion habe aber doch gezeigt, daß dort, „wo wir Einfluß ausüben können“, etwa im Bereich der Polizei, der Schule, der Hochschule Verständnis gewachsen sei, diesen Menschen gerecht zu werden.

Änderung des Asylartikels...

Fortsetzung von Seite 6

Professor Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, erinnerte daran, daß noch kein Vorschlag zur Grundgesetzänderung vorliege. Entscheidend sei die Verkürzung der Verfahren und die Bereitschaft zum Abschieben. Wenn die Grünen die Argumente der Wirtschaft übernahmen, verlören sie jegliche ökologische Glaubwürdigkeit. Wo es hier eine multikulturelle Gesellschaft gebe, solle ihr mit höchster Toleranz begegnet werden. Aber eine solche absichtlich herbeizuführen, sei absurd. Das gemeinsam verabredete Beschleunigungsgesetz müsse verabschiedet werden.

Polizeiausbildung

Der Landtag hat einstimmig der Überweisung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und die Polizei-Führungsakademie an den Hauptausschuß zugestimmt. Grund für den Staatsvertrag ist der Beitritt der neuen Länder zum Abkommen. Innenminister Dr. Herbert Schnoor erläuterte, es gehe hier um einen Staatsvertrag, an dem auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Artikels 32 des Grundgesetzes mitzuwirken habe (Drs. 11/2763).



Künstlich entstandene Seen, wie hier der Bleibtreusee im Rheinischen Braunkohlenrevier bei Köln, zeigen Gestaltung- und Schutzaufgaben an Gewässern auf.

SPD-Fraktion will Neubautätigkeit durch weniger Bürokratie beleben

Die SPD-Fraktion hat die Landesregierung in einem Antrag (Drs. 11/3640) aufgefordert, zur Belebung der Neubautätigkeit überzogene Standards zu überprüfen und landesweit ökologisches Bauen zu ermöglichen. Über den Antrag „Abbau von Vorschriften zur Belebung der Neubautätigkeit im Wohnungsbau“ debattierte der Landtag am 6. Mai und überwies ihn ebenso wie einen Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/3690) an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) bezifferte den Bedarf im Lande auf bis zu 500 000 Wohnungen. Trotz der erheblichen Anstrengungen des Landes blieben die Fertigstellungszahlen hinter dem Notwendigen zurück. Der freifinanzierte Wohnungsbau vor allem „kommt nicht aus den Schuhen“: Galoppierende Baulandpreise, steigende Zinsen und wachsende Baukosten ließen viele Bauherren von ihrem Vorhaben Abstand nehmen. Man müsse Maßnahmen zur Aktivierung von Bauland in Angriff nehmen und auch Zinssubventionen einführen. Es sei ein „Wettstreit der Ideen“ nötig, um Bauen billiger zu machen, ohne daß der Wohnwert darunter leide — dazu seien alle Fraktionen aufgerufen.

Siegfried Zellnig (CDU) bezeichnete den SPD-Antrag, was Gutes und Neues angehe, als „dürftig“. Es sei aber erfreulich, daß von der Fraktion die Landesregierung zum Handeln aufgefordert werde. Trotzdem werde aber wieder einmal die Verantwortung beim Bund gesucht. Als Ziel seiner Fraktion nannte der Sprecher, daß der freifinanzierte Wohnungsbau, der früher einmal zwei Drittel ausgemacht habe, wieder seiner Rolle gerecht werde; das sei am besten mit einer Veränderung des Finanzierungssystems zu erreichen. Verbesserungen der Bauordnung und eine Kostenbegrenzung im Wohnungsbau wirkten allenfalls partiell, die wirklichen Lösungen lägen in den Fragen des Baulands, der „intelligenteren und besseren Finanzierung bei Nichtausweitung des Gesamtvolumens der Finanzen“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stimmte in die Kritik mit ein, der Antrag sei „dünn“ und außerdem habe seine Fraktion vor Jahren schon den Abbau von Bürokratie gefordert. Aber getan habe sich nichts, bis der Druck von Verbänden, Bauherren und Investoren gekommen sei. Während Europa sich auf den Binnenmarkt vorbereite, würden in NRW und der Bundesrepublik neue DIN-Normen produziert, „um es umständlicher zu machen“. Wenn ein belgischer oder niederländischer Bauherr längst in seinem Haus sitze, dann schachte der deutsche immer noch seinen Keller aus. Es werde Zeit, daß sich die SPD „an die eigene Nase faßt“ und sich nicht länger in Schuldzuweisungen an Bonn ergehe.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) teilte nicht die Einwände gegen den SPD-Antrag; Sicher sei es kein großer Wurf, er sei aber wichtig. Sie bedauerte, daß die Empfehlungen für ein kosten- und flächensparendes Bauen immer noch nicht umgesetzt und vor allem noch nicht Grundlage für die Fördermittel geworden seien. Wenn die Grünen auch die Kritik an der Bonner Wohnungsbaupolitik teilen, „mit Ruhm hat sich die Landesregierung in Sachen Wohnungspoli-

tik in den letzten Jahren auch nicht gerade bekleckert“. In die anstehende Überarbeitung von Baurecht und Förderung sollten unbedingt die positiven Erfahrungen mit Planungen von Frauen einfließen, forderte sie.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) wies den Vorwurf zurück, die Landesregierung habe nicht gehandelt, die erheblichen Fortschritte im sozialen Wohnungsbau sprächen dagegen. Sie qualifizierte das

Baurecht als einen der Hinderungsfaktoren für den geförderten Wohnungsbau, hinzu kämen gestiegene Grundstücks- und Baukosten. Bei der mit Blick auf Europa anstehenden Novellierung der Bauordnung werde man das Regelwerk nach überzogenen Standards und überflüssigen Vorschriften durchforsten. Das ökologische und energiesparende Bauen müsse zur Norm werden und auch im sozialen Wohnungsbau angewendet werden.



Auch im sozialen Wohnungsbau sollen Ökologie und Energiesparen Einzug halten. — Hier ein Neubauprojekt in Ratingen bei Düsseldorf, das gegenwärtig in einem zweiten Bauabschnitt erweitert wird. Foto: Kessler

Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe

In erster Lesung hat der Landtag am 6. Mai den Gesetzentwurf beraten, mit dem die Landesregierung eine deutliche Anhebung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau anstrebt (Drs. 11/3551, Neudruck). Der Gesetzentwurf wurde nach der Debatte an den Wohnungsbauausschuß überwiesen.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) unterstrich die Spitzenstellung des Landes bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen, das wolle man auch in Zukunft so beibehalten. Derzeit seien 16 Prozent dieser Wohnungen mit Familien über der Einkommensgrenze belegt, der Subventionsvorteil werde abgeschöpft, bisher beliefen sich die Abgabebeträge zwischen einer halben und zwei Mark je Quadratmeter. Gegenüber den wohnungssuchenden Bürgern sei nicht zu rechtfertigen, daß sich mancherorts die Differenz zwischen Kostenmiete und Marktmiete auf sechs DM beliefe: „Deswegen muß die Fehlbelegungsabgabe erhöht werden.“

Volkmar Schultz (SPD) warb um Mitwirkung der anderen Fraktionen, damit das Gesetz zum 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten könne. Im übrigen beweise die geringe Zahl der Fehlbeleger, daß über 85 Prozent der Sozialwohnungen richtig belegt seien, womit sich das Förderungssystem als höchst zielgerichtet erweise. Der Abgeordnete betonte, daß die Fehlsubventionierungsabgabe ausschließlich für den Neubau von Wohnungen ausgegeben werde; das habe seit 1983 nicht weniger als 8000 zusätzliche Wohnungen ergeben.

Wolfgang Jaeger (CDU) stimmte der Berechtigung einer Erhöhung zu, über das Maß müsse man sich in den Beratungen

noch verständigen. Einigung sei auch bei der Änderung der Einkommensgrenzen zu suchen. Es sei nicht sinnvoll, die Fehlbelegerabgabe bei einer Einkommensüberschreitung von 20 Prozent beginnen zu lassen, erklärte Jaeger, denn im 92er Wohnungsbauprogramm seien 5000 Wohnungen ausgewiesen für Personen, die die Grenze um bis zu 40 Prozent überschreiten: „Es würden ja sofort potentielle Fehlbeleger gefördert“, meinte der Abgeordnete und kündigte zur zweiten Lesung einen Änderungsantrag an.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bezifferte die Zahl der fehlbelegten Wohnungen auf 220 000 im Lande: Da sollte man sich Gedanken über eine völlig neue Förderungskonzeption machen, „die eine Fehlsubventionierung von vornherein unmöglich macht“. So könne bei der Fehlbelegungsabgabe weder im bisherigen System noch mit dem neuen Gesetz die nachträgliche Einkommensteigerung des Sozialwohnungsinhabers korrigiert werden. Sinnvoller wäre es, die Förderbestimmungen so zu ändern, daß Fehlbelegung von Anfang an ausgeschlossen sei.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) nannte die Fehlbelegungsabgabe doppelt sinnvoll. Sie ermögliche Wohnungsbausubventionen gezielt für einkommensschwache Haushalte und schöpfe bei denen mit höherem Einkommen den Subventionsvorteil zwischen Kosten- und Marktmiete ab. Die Abgabe beseitige nicht die Wohnungsnot, aber für viele Kommunen sei sie die einzige bedeutende Einnahmequelle im Bereich der Wohnungspolitik, die zur Schaffung neuer Wohnungen herangezogen werde. Die vorgesehene Anhebung sei „sozial ausgewogen und praktikabel“.

Einzigartig: Schule für Kinder der Aussiedler in Unna-Massen

Die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ hat sich Ende März unter der Leitung ihres Vorsitzenden Jürgen Schaufuss (SPD) in Unna-Massen über Aufgaben und Situation der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge informiert und sich über die besondere Aufgabenstellung der Gerhart-Hauptmann-Schule unterrichten lassen.

Zu Beginn seines Berichts erinnerte der Leiter der Landesstelle, Siegfried Pogadl, an die Anfänge dieser Einrichtung, in der seit Beginn im Jahr 1951 über 1,5 Millionen Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge vorübergehend Aufnahme und Versorgung gefunden haben. Zur Zeit kämen bei den Aussiedlern knapp zwei Drittel im Wege der Familienzusammenführung in das Bundesgebiet, während etwa 30 Prozent nach einer Besuchsreise oder als Touristen hier blieben. Entsprechend groß sei der Anteil der Teilfamilien.

Das Aufnahmekontingent belaufe sich auf 22 Prozent der in das Bundesgebiet eingereisten Spätaussiedler. Davon gingen etwa 85 Prozent tatsächlich durch die Landesstelle Unna-Massen, die übrigen 15 Prozent fänden unmittelbar in den Städten und Gemeinden Aufnahme. Derzeit kämen, so der Leiter weiter, etwa 80 Prozent der Aussiedler aus Rußland, zehn aus Polen und weitere zehn Prozent aus anderen osteuropäischen Staaten. Von der Altersstruktur seien 81 Prozent unter 45 Jahre alt.

Eine ganze Reihe von Problemen würden nach Aufnahme in die Landesstelle deutlich sichtbar, etwa die Schwierigkeit der Anerkennung als Vertriebene nach dem BVFG, weil die zweite, nachgeborene Generation den Hauptteil der Aussiedler stelle. Daneben gebe es bei einem Viertel das Problem der „fremdvölkischen“ Ehegatten, hinzu kämen sprachliche Defizite, unterschiedliche Berufsstrukturen, Unvergleichbarkeit vieler Bildungsabschlüsse und insgesamt man-

gelnde Kenntnisse der hiesigen Lebensverhältnisse.

Die Betreuung in Unna-Massen erstreckte sich unter anderem auf

- ★ Sicherung des Lebensunterhalts, etwa Sozialhilfe einschließlich Beihilfen,
- ★ Ausstellung der notwendigen Ausweise,
- ★ ärztliche und gesundheitliche Versorgung,
- ★ Beratung durch Verbände,
- ★ Übersetzung von Urkunden, Zeugnissen und Bescheinigungen,
- ★ Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- ★ Beratung über berufliche Eingliederungs- und Förderungsmaßnahmen,
- ★ Beratung bei der Wahl des künftigen Wohnorts und
- ★ zentrale Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf Anerkennung als Heimkehrer für NRW.

Daneben würden auch Besuche von Theatern, Opern, Konzerten, Filmveranstaltungen und Vorträgen organisiert und Suchdienstsanfragen bearbeitet.

Die Diskussion der Arbeitsgruppe kreiste vor allem um die zu erwartenden praktischen Probleme bei der Umsetzung des Asylverfahrensgesetzes, das am 1. Juli 1992 in Kraft treten wird. Bei den Asylbewerbern werde sich deutlich ein Mengenproblem zeigen: Hätten sich 1991 noch rund 75 000 Asylbewerber in Unna-Massen gemeldet, so sind es für den Zeitraum von Januar bis März 1992 bereits über 22 000. Diese Zahl sei doppelt so hoch wie die der Aussiedler. Die Bewerber kämen zumeist aus dem zusammengebrochenen Vielvölkerstaat Jugoslawien; daneben gebe es Asylbewerber aus Rumänien, der Türkei und den GUS-Staaten.

Einzigartig in NRW ist nach ihrer Schulorganisation, Arbeit und Schülerschaft die Gerhart-Hauptmann-Schule in der Trägerschaft der Stadt Unna. Sie wird von allen Schülern durchlaufen, die als Aussiedler dem Land

zugewiesen werden und die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen. Die Schule umfaßt die Klassen eins bis zehn und zwei Hortgruppen der Landesstelle zur Differenzierung im Primarstufenbereich. In diesem Bereich sind zwölf Jahrgangsklassen gebildet, im Sek I-Bereich elf Doppelklassen.

Im Schuljahr 1989/90 besuchten 10 141 Schülerinnen und Schüler die Gerhart-Hauptmann-Schule, im Schuljahr 1990/91 waren es 10 123 Schüler, davon 8 055 allein aus den Sowjetrepubliken, deren Anteil im vorausgegangenen Schuljahr erst 3 271 betragen hatte.

Für die 32 Lehrerinnen und Lehrer und zwei Hortnerinnen bedeutet dieser Ansturm:

- ★ Pro Klasse im Schuljahr sind durchschnittlich 500 Kinder aufzunehmen, einzugliedern, Sprachstand und Schreibfähigkeit festzustellen,
- ★ die Eltern müssen über das Schulwesen in NRW informiert werden,
- ★ Zeugnisse aus dem Herkunftsland werden kopiert, ausgewertet und bei Unklarheiten dem Schulleiter vorgelegt, der aufgrund seiner Befauftragung als Fachberater Eltern zu Einzelgesprächen einlädt.

Der Leiter der Gerhart-Hauptmann-Schule, Rektor Heuser, bezifferte die durchschnittliche Verweildauer auf drei bis vier Wochen. Danach würden die Familien an ihre neuen Wohnorte weitergeleitet und mit ihrer Abmeldung an das zuständige Schulamt verwiesen, das die Kinder einer Regelschule zuweist.

An der Schule seien fünf Lehrer mit polnischen und russischen und ein Lehrer mit rumänischen Sprachkenntnissen tätig. Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügten über die Erste und Zweite Staatsprüfung entweder für das Lehramt der Primarstufe oder für das Lehramt der Hauptschule.

Nach Heusers Darstellung lasse sich in letzter Zeit ein großer Unterschied in den Lernvoraussetzungen der Schüler feststellen, so daß nicht nur fehlende Deutschkenntnisse, sondern auch andere Lerndefizite den Übergang in die deutsche Regelklasse erschweren.

In der Diskussion wurde deutlich gemacht, daß der Anteil der Kinder an den aufgenommenen Personen 40 Prozent ausmacht. Wegen der relativ kurzen Aufenthaltszeit von rund zwei Wochen stünden soziale Aufgaben im Vordergrund; eine Langzeitbegleitung durch die Schule finde also nicht statt. Zur Bewältigung des im Vordergrund stehenden sozialen Lernens und der damit verbundenen Zusatzaufgaben sollten durch das Lehrerzuweisungsverfahren nach Ansicht der Schule verstärkt Fachlehrer (Werklehrer und Kunstlehrer), die für den musisch-künstlerischen Bereich ausgebildet wurden, eingestellt werden. Da die Schule jeweils mit „fiktiven“ Schülern und Lehrern rechnen müsse, aber auch für diese Schule spezieller Art die allgemeinen schulrechtlichen Bestimmungen zutreffen, wirke sich in der täglichen Praxis das System der gängigen Schüler-Lehrer-Relation hemmend aus. Andererseits wurde angeregt, der Schule nicht nur Lehrer mit Lehrbefähigung, sondern statt dessen Sozialpädagogen, Schulassistenten zuzuweisen, gerade weil ein normaler Unterricht wegen der Kürze der Verweildauer und des Schwerpunkts „Soziales Lernen“ nicht möglich sei.



Auf Einladung der Deutschen Beamtenschaft-Jugend haben junge Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Tel Aviv im Rahmen eines seit vielen Jahren laufenden Austauschprogramms Deutschland besucht. Einer der Höhepunkte war dabei der Empfang im Landtag durch Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (Mitte).

Zweifel im Hauptausschuß, ob Verfassungsrechte nach Europa übertragbar sind

In Fragen des Föderalismus sind sich die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen völlig einig

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hat vor dem Hauptausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob Europa bundesdeutsche Verfassungsrechte übertragen werden dürften, „obwohl Europa bisher undemokratisch ist“. Auch der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose bezweifelte bei einer Aussprache über Änderungen der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, daß Gesetzgebungskompetenzen überhaupt übertragen werden könnten. Klose fragte, ob man eigentlich die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik auf den Kopf stellen dürfe, indem man einem europäischen Ministerrat Rechte übertrage. Schnoor assistierte, das sei genau die entscheidende Frage.

Er berichtete, in der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Änderung der Verfassung seien alle Ländervertreter der Auffassung, die Bundesrepublik müsse Zustimmungsvorbehalte haben. Es gehe um die föderativen Rechte der Bundesrepublik. Dagegen bestünden jedoch auf der „Bundestagsbank“ starke Reserven. Der Minister machte klar, es werde jedoch keine Mehrheit für die Ratifizierung der Verträge von Maastricht geben, wenn die Bundestagsseite da nicht nachgebe. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi bezeichnete es als „ganz wichtig“, quer durch die Fraktionen des Landtags eine Bündelung der Lobbies für die Länderposition zu erreichen. Die Fraktionssprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, vermutete, die Verfassung der Bundesrepublik werde eine andere Dimension bekommen, wenn auf europäischer Ebene eine gemeinsame Verfassung erarbeitet werde. Frau Höhn empfahl, das im Auge zu behalten, wenn man ein Europa der Regionen wolle, die auch grenzübergreifend sein könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Bundesangelegenheiten, Heidi Dörrhöfer-Tucholski (SPD), berichtete über die Arbeit in der Verfassungsreform-Kommission. Danach hat die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat am 16. Januar 1992 ihre Arbeit aufgenommen und will bis zur Sommerpause die achte Sitzung abhalten. Die Kommission des Bundesrates wolle bis zum 14. Mai ihre Arbeit abschließen. Es sei wichtig, daß der Bundesrat vorgegangen sei. Auf seine Vorschläge könne man sich jetzt in der gemeinsamen Kommission stützen. Zur abschließenden Beratung im Bundesrat sagte Frau Dörrhöfer-Tucholski, es gehe um die Rolle der Länder in den internationalen Beziehungen. Die Position des Bundesrates sei, die Stellung der Länder zu sichern und den Föderalismus zu stärken.

Der Innenminister ergänzte auf eine entsprechende Frage des SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow dazu, das Klima in der gemeinsamen Kommission sei sehr fair. Auf Bundestagsseite gebe es in Fragen des Föderalismus indessen keine Unterschiede. Völlige Übereinstimmung herrsche zwi-



An der Hauptausschußsitzung unter Leitung des Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD, oben 3. v.l.) nahm auch Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) teil, die zum Stellenplan der Landtagsverwaltung berichtete.

Foto: Schüler

schen Bayern und Nordrhein-Westfalen. Keines der Länder werde sich die Karten aus der Hand nehmen lassen, um das letzte für die Länderposition herausholen zu können. „Wenn der Bund Kompetenzen abgibt, geht das auch die Länder an“, sagte Schnoor. „Wir sind ein Bundesstaat.“

Faires Beratungsklima

Jürgen Büssow hatte mit der Frage nach dem Beratungsklima in der Kommission auch seinen Eindruck wiedergegeben, daß Bundeskanzler Helmut Kohl und Kommissionsvorsitzender Professor Dr. Rupert Scholz in der Föderalismusfrage Entgegenkommen und die Bereitschaft zur Verständigung gezeigt hätten.

Zu Beginn seiner Sitzung hat sich der Hauptausschuß mit der Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 befaßt. Den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag erläuterte der Staatssekretär im Kultusministerium, Dr. Friedrich Besch. Er berichtete, 150 000 Bürgerinnen und Bürger des Landes nähmen inzwischen an Fernunterrichtskursen teil. Es gebe 150 Anbieter von Kursen und rund 1100 unterschiedliche Lehrgänge auf dem Markt, die von der Vorbereitung auf das Abitur, über Sprachen bis zur Vermittlung technischer und kaufmännischer Kenntnisse reichten. Dem Fernunterrichtswesen verdankten seit 100 Jahren in Deutschland viele Menschen ihren beruflichen Aufstieg. 1971 habe die Zentralstelle für Fernunterricht ihre Arbeit begonnen, weil unseriöse Anbieter den Fernunterricht in Mißkredit zu bringen drohten. 1978 sei dann mit einem Staatsvertrag die Grundlage für das Fernunterrichtswesen geschaffen worden. Der neue Staatsvertrag muß laut Besch um eine Finanzregelung

erweitert werden, weil die neuen Bundesländer die Grundkosten der Zentralstelle für Fernunterricht nicht mittragen sollen.

Im Verlauf seiner Sitzung wandte sich der Hauptausschuß auch der Rundfunkpolitik zu und faßte das 5. Rundfunkänderungsgesetz im Entwurf von F.D.P. und Grünen sowie im Entwurf der Landesregierung bei der Beratung zusammen (Drs. 11/3354 und 3381). Bärbel Höhn erinnerte noch einmal daran, daß ihre Fraktion gemeinsam mit der F.D.P. es für notwendig halte, daß alle Fraktionen ein Grundmandat in der Rundfunkkommission erhielten. Bei Fraktionen, die über fünf Prozent bei Wahlen erhalten hätten, handle es sich um relevante Gruppen. Eine mehr technische Frage klärte der Hauptausschuß einvernehmlich. Er erklärte sich einverstanden, daß bis zur Verabschiedung des 5. Rundfunkgesetzes ein Betriebsversuch bis 4000 Watt im Lokalfunkbereich Mettmann gefahren werde.

Auf ein heikles Thema ging der Abgeordnete Büssow ein: Gewalt im Vorabendprogramm privater Sender. Er beklagte, daß sich die Privatsender genau in dieser Zeit ihre Einschaltquoten mit gewaltträchtigen Programmen holten, wo besonders viele Kinder und Jugendliche vor dem Fernseher säßen. Er befürwortete ein Agreement mit den privaten Veranstaltern. Er wolle keinen Kunstvorbehalt und keine Zensur, aber mit den Privaten zu einer Übereinkunft über die Zeit von 17 bis 21 Uhr kommen, wo besonders viele Kinder Fernsehkommentaren seien. Es gebe eben in der Gesellschaft schutzwürdige Gruppen. Bärbel Höhn erinnerte daran, daß es eine gleiche Debatte in der Rundfunkkommission gegeben habe. Man müsse schauen, was man noch machen könne. Denn der Hauptausschuß war sich einig, daß sich da Rechtsprobleme auftun. NRW kann keinen Alleingang unternehmen. Dennoch empfand auch CDU-Sprecher Hermann-Josef Arentz die Situation als unbefriedigend. Er empfahl,

Fortsetzung Seite 19

Untersuchungsausschuß Schleußer: Habe in Sachen Oberhausen nach Recht und Gesetz gehandelt

Zum ersten, aber sicherlich nicht zum letzten Mal, wie der Ausschußvorsitzende Bodo Hombach (SPD) betonte, hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtags am 5. Mai Landesfinanzminister Heinz Schleußer (SPD) als Zeuge vernommen. Es ging dabei um die Frage, ob der Minister beim Kauf des Grundstücks der Firma Thyssen in Oberhausen durch das Land am Parlament vorbeigehandelt hat und ob bei Kauf und Verkauf des Geländes durch das Land sich der Minister in einer Interessenkollision befunden haben könnte, weil er Aufsichtsratsmitglied der Thyssen AG und Verwaltungsratsvorsitzender der WestLB ist.

Diesen letzten Punkt wies Schleußer in seiner Vernehmung auf Nachfrage des Grünen-Abgeordneten Dr. Manfred Busch entschieden von sich: In dem zur Rede stehenden Projekt der „Neuen Mitte Oberhausen“ habe er ausschließlich als Finanzminister gehandelt, als Mitglied des Aufsichtsrats und als Verwaltungsratsvorsitzender habe es „keine Befassung gegeben“.

Im gleichen Zug wischte der Minister, der einen Oberhausener Wahlkreis im Landtag vertritt, den Filzvorwurf vom Tisch. Mit Zahlen untermauerte er den Umstand, daß es keine Privilegierung Oberhausens gegeben habe, „im Gegenteil“. Der Vorwurf sei „absurd“, denn jahrelang sei die Stadt unter dem Durchschnitt der Zuschüsse pro Einwohner geblieben. Jetzt, seit der deutlichen Präferenz für diese Region, die mit der Internationalen Bauausstellung Emscherpark einhergehe, habe Oberhausen aufgeholt. Und ironisch schloß er die Frage an, „ob einer gebeutelten Gemeinde nicht geholfen werden darf, weil ein Minister dort seinen Wahlkreis hat“.

Das Investment der britischen Gruppe auf dem Gelände des ehemaligen Walzwerks quantifizierte Schleußer als „das größte in Nordrhein-Westfalen seit Opel in Bochum“. Es habe im Interesse des Landes gelegen, dieses brachliegende Grundstück für Zwecke der Wirtschaftsförderung und damit zur Strukturverbesserung der Region zu sichern. Und wer eine solche Industriebranche sichern wolle, der komme nicht umhin, dafür öffentliche Mittel einzusetzen, fügte der Zeuge hinzu: „Sicherung heißt letztlich Kauf.“ Zudem hatte man seinerzeit, Anfang Dezember vergangenen Jahres, den Eindruck gewonnen, daß der britische Investor auf den Kauf des Grundstücks drängte und die feste Absicht hatte, die Transaktion noch vor Jahresschluß über die Bühne zu bringen und notariell beurkunden zu lassen. Das habe auch den denkbaren Weg als nicht beschreibbar erscheinen lassen, den Kauf unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags — wie es der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lanfermann vorschlug — abzuwickeln. Darauf hätte sich „Stadium“, der Investor, nicht eingelassen: „Wenn wir gewartet hätten, hätte das für Stadt und Region verheerende Folgen gehabt“, betonte Schleußer und ver-



Vorbereitet und äußerlich gelassen stellte sich Finanzminister Schleußer (Bild) den Fragen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bei seiner ersten Vernehmung als Zeuge. Foto: Schüler

wies darauf, daß der Investor nur ein erschlossenes und freigelegtes Grundstück zu kaufen bereit war, und dies nicht direkt von der Firma Thyssen.

Es sei „von allen Seiten Druck in die Verhandlungen“ gekommen, die Verhandlungsposition des Landes sei nicht gerade einfach gewesen. So habe sich herausgestellt, daß das ursprüngliche Konzept nicht durchführbar war, das Grundstück zu erwerben, freizulegen, zu sanieren und zu verkaufen. Es habe auch eine Änderung in der Finanzierungsmethode gegeben, etwa dadurch, daß EG-Mittel eingesetzt wurden. Das alles habe den Zwischenerwerb durch das Land erforderlich gemacht.

Der CDU-Abgeordnete Hartmut Schauerte machte darauf aufmerksam, daß mit diesem Vorgehen das Land auch Verpflichtungen übernommen habe. Vorsitzender Hombach: Thyssen sei von den Risiken der Altlasten freigestellt worden, ob der Minister diesen Umstand quantifizieren könne. Der verwies in seiner Antwort auf ein Gutachten des Technischen Überwachungsvereins, das die Belastungen als punktuell und gering bei gewerblich-industrieller Nutzung eingeschätzt habe.

Zu der zentralen Frage, ob vor dem Kauf des Grundstücks für 20 Millionen Mark aus der Landeskasse und dem anschließenden sofortigen Wiederverkauf nicht die Zustimmung des Landtags einzuholen gewesen wäre, führte der Zeuge Schleußer aus, es habe durchaus die Absicht bestanden, den Landtag vor dem Verkauf zu informieren — „auch wenn es Meinungen gab, dies sei juristisch nicht notwendig“. Der Minister erwähnte als Beispiel den Kauf der Drachenburg bei Königswinter durch das Land, das die Immobilie dann über die Stadt Königswinter an die NRW-Stiftung weitergereicht habe. Das habe der Landesrechnungshof geprüft und „gegen die Verwendung der Mittel keinen Einspruch erhoben“.

Im übrigen dürfe man die Verhandlungen nicht als etwas Statisches begreifen, da sei sehr viel im Fluß gewesen. Eine Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags sei geplant gewesen, in einem Vermerk habe der Staatssekretär seines Hauses den 9. Januar 1992 ins Auge gefaßt.

Er, Schleußer, habe aus dem gescheiterten Projekt des „World Trade Centers“ der

Ausschuß untersucht drei Fragenkomplexe

„Der Untersuchungsausschuß erhält den Auftrag, in der nachstehenden Reihenfolge

a) alle Sachverhalte und insbesondere die Rolle des Finanzministers und anderer verantwortlich handelnder Personen aufzuklären, soweit diese Sachverhalte bzw. Verhaltensweisen im Zusammenhang stehen mit:

1. dem Projekt ‚Neue Mitte Oberhausen‘; hier soll insbesondere untersucht werden, ob das Haushaltsrecht beachtet sowie nach Recht und Gesetz und den üblichen Verfahrensregeln gehandelt worden ist;
2. dem Projekt ‚Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrophotografie (EFMT), Bochum‘; auch hier soll insbesondere untersucht werden, ob das Haushaltsrecht beachtet sowie nach Recht und Gesetz und den üblichen Verfahrensregeln gehandelt worden ist;
3. dem Vorgang ‚Werbeaktion des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Abfallvermeidung‘; hier sollen insbesondere die Hintergründe der vom Verfassungsgerichtshof NRW am 28. Januar 1992 festgestellten Verstöße des Finanzministers gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen der Landesverfassung untersucht werden;

b) nach Abschluß der Untersuchungen dem Landtag in der gleichen Reihenfolge entsprechend § 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen Teilberichte über die drei bezeichneten Sachkomplexe sowie darüber vorzulegen, welche Konsequenzen und Notwendigkeiten sich aus den jeweiligen Feststellungen ergeben.“

(Zitat aus der Drucksache 11/3369 [Neudruck], die vom Landtag mit seinem Beschluß über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses am 24. März 1992 gebilligt worden ist)

Gruppe „Triple Five“ die Lektion gelernt, daß ein solches Investitionsvorhaben nicht noch einmal öffentlich kontrovers diskutiert werden dürfe, es solle kein „Schaulaufen von Investoren“ geben. Andererseits gehöre er seit 17 Jahren dem Parlament an, und so habe er genügend Erfahrung darin, die Rechte des Parlaments zu wahren. Alles in allem werte er seine Handlungsweise als „zulässig“ und würde in gleicher Situation genauso handeln. Recht und Gesetz habe er nicht verletzt.

Bauherrenhandbuch

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat ein neues „Bauherrenhandbuch“ mit dem Untertitel „Von der Grundstückssuche bis zum Einzug“ herausgegeben. Die Broschüre ist ein Leitfaden für Bauinteressierte und Bauherren, auch eine Motivationshilfe für alle Architekten, die mit noch nicht fest entschlossenen Bauinteressenten verhandeln und überzeugen wollen.

Olympiasieger Klimke als Experte mit Sportausschuß in Warendorf

Wertvolle und erfolgreiche Pferde aus Nordrhein-Westfalen

Die Spitze der Kreisstadt Warendorf (20 Kilometer östlich von Münster, 35000 Einwohner), empfing den Sportausschuß im Rathaus der „Stadt des Sports“, bevor leitende Mitarbeiter des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) und zweier Düsseldorfer Ministerien Aktuelles zum Thema Pferdesport und Pferdezucht in NRW erläuterten. An der Sitzung nahm auch Ministerialrat a. D. Dr. Hubert Reuter teil, der für besondere Verdienste um Pferdesport und -zucht während seiner Amtszeit geehrt wurde und nach seiner Pensionierung nun als Berater für Landwirtschaft nach Brandenburg geht, wie er in Warendorf mitteilte. In Nordrhein-Westfalen seien die Reiter kein abgehobener Zirkel, erklärte DOKR-Generalsekretär Dr. Haring. Es gebe keine Gräben zwischen dem Leistungs- und dem Breitensport. Die „Durchlässigkeit“ beim Reiten in Deutschland sei vielmehr im Vergleich zum Ausland ungewöhnlich. In 5400 Vereinen gebe es 602000 Reiter, darunter 76000 aktive Turnierreiter, davon 50000 Reiterinnen. 1991 gingen 1700 deutsche Reiterinnen und Reiter bei Turnieren im Ausland an den Start. In Deutschland fanden 3500 Turniere statt.

Neben dem Pferdesport und der Pferdezucht selbst gewinnt die Aus- und Fortbildung von Berufen rund ums Pferd immer größere Bedeutung, wie bei der Erläuterung von geplanten baulichen Erweiterungen durch den Ausbildungsleiter von DOKR, Heß, deutlich wurde. Nicht nur Übungsanlagen, wie neue Sandvierecke für Dressur, eine Springhalle, ein jahreszeitunabhängiger Springplatz werden benötigt, sondern auch Seminarräume. Die Entwicklung im Hochleistungssport, vor allem in den olympischen Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit, habe zu neuen Aufgaben geführt, darunter „integrierte Fortbildung von Trainern, Turnierrichtern, Parcourschefs und Reitern“, heißt es unter anderem in einer für den Geldgeber des Bundesleistungszentrums bestimmten Begründung für den Ausbau.

Anschaulich wurde dem Ausschuß „Durchlässigkeit“ auf dem Parcours demonstriert, wo unter der Aufsicht von Bundestrainern Olympiateilnehmer neben Leistungssportler-Nachwuchs und „Lehrlingen“ trainierten. Mit der Zunahme von Reiten auch als Freizeitbeschäftigung wächst die Nachfrage nach Übungsleitern und nach „Pferdewirten“. Der Beruf des Pferdewirts hat als Lehrberuf vier Schwerpunkte: Reiten, Rennreiten, Trabrennfahren sowie Zucht und Haltung. Nach Ablegen des Großen Befähigungsnachweises kann der Titel „Pferdewirtschaftsmeister“ erworben werden.

Da Bundes- und Landesleistungszentrum zum „optimalen Stützpunkttraining für Reiten, Fahren und Voltigieren“ miteinander verknüpft werden sollen, ist auch das Land als Geldgeber gefragt. Die Ausschußmitglieder erkundigten sich daher nach den Kosten der Ausbaupläne und nach den Folgekosten. SPD-Sprecher Hans Alt-Küpers ermittelte aus dem Landesanteil am Fünf-Millionen-Projekt notwendige Investitionszuschüsse in Höhe von rund 330000 Mark für drei Jahre. Die Folgekosten wurden mit jährlich 250- bis 300000 Mark angegeben. Ein-

Im Olympiajahr 1992 widmete sich der Sportausschuß der für Deutschland erfolgreichsten olympischen Sportart, dem Reiten. Ausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD) begrüßte dazu bei der Sitzung im Rathaus von Warendorf auch seinen Stellvertreter, den mehrfachen Goldmedaillengewinner im Dressurreiten, Dr. Reiner Klimke (CDU), als besonderen Experten unter den Abgeordneten. Bei der Besichtigung von Anlagen „rund ums Pferd“ trafen die Ausschußmitglieder auch Olympiateilnehmer beim Training für Barcelona an, darunter die Dressurreiterin Nicole Uphoff.

nahmen aus Gebühren oder durch Sponsoren gebe es nicht.

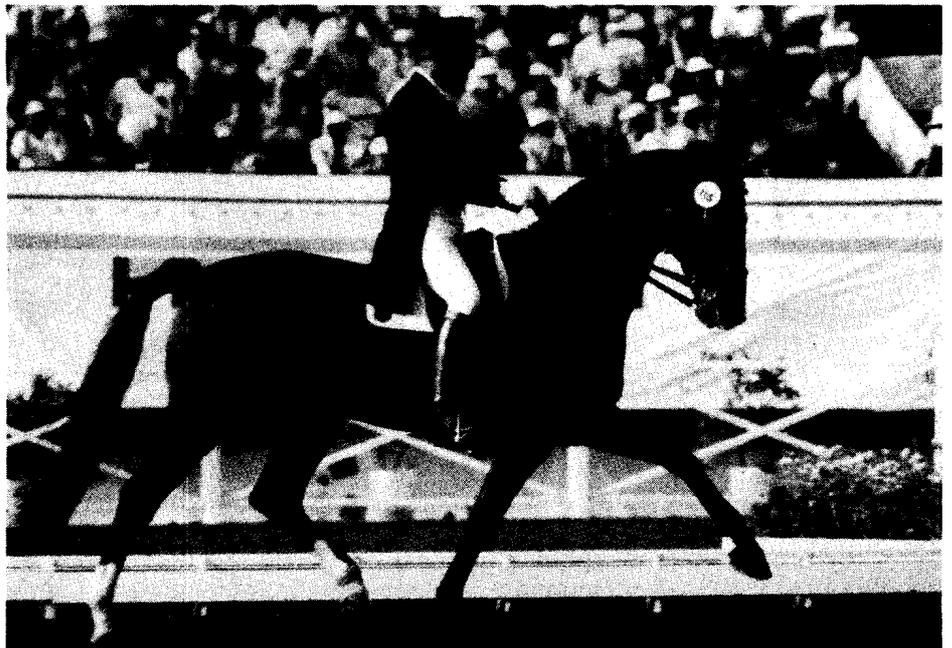
Weil Warendorf auch Standort der Sportschule der Bundeswehr ist, die sich in unmittelbarer Nähe des DOKR-Zentrums befindet, wurde auch dieser ein Besuch abgestattet. „Wir sind eine Übungsleiterschule“, erläuterte deren Ausbildungschef, „keine Leistungsschmiede der Nation.“ Dennoch trainieren hier laufend neben 200 Übungsleiteraspiranten der Bundeswehr rund 100 wehrpflichtige Spitzensportler, die von den Fachverbänden ausgewählt worden sind. Der ÖTV-Streik habe die BundeswehrrSportschule am Nerv getroffen, sagte der frühere Ministerialbeamte, als er die beeindruckend schöne und zweckmäßige Schwimmhalle vorführte. Denn Gärtner und Küchenpersonal seien nicht organisiert; durch den Ausfall des Heizkraftwerks kühle jedoch das Schwimmbecken ab, das im übrigen der Allgemeinheit, im besonderen Behinderten, zur Verfügung gestellt wird.

Höhepunkt und Abschluß der auswärtigen Sitzung des Sportausschusses war der Besuch im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt. Von dort stammten fünf von neun Pferden der deutschen Medaillengewinner bei der Olympiade in Seoul 1988. Auch das „erfolgreichste Dressurpferd aller Zeiten“, Ahlerich, mit dem Dr. Reiner Klimke mehrere Goldmedaillen und Weltmeistertitel holte, stammt aus dem NRW-Landgestüt. Dem Ausschuß ließ Landstallmeister Dr. Lehmann, seit 1966 Leiter des Gestüts, von den livrierten Wärtern einige wunderschöne Zuchthengste vorführen, darunter auch den

Kaltblüter „Nippes“, der trotz seiner achtzehn Lebensjahre auf Messen und Hengstparaden beachtliche Showtalente entwickelt hat. Dr. Lehmann, den kundige Teilnehmer als den „akkuratesten Beamten von NRW“ bezeichneten, stellte perfekte Diskretion unter Beweis, als er den Zuchthengst „Paradox“ im Stall vorführte. Dessen Alter, 28 Jahre, entspricht, verglichen mit dem Menschen, etwa 110 Jahren. Landstallmeister Lehmann: „Er heiratet noch gern und mit Erfolg.“

Im NRW-Landgestüt bekamen die Abgeordneten auch ein Lob zu hören. In Düsseldorf sei eine glückliche Entscheidung gefällt worden, als man sich für die Aufrechterhaltung der Kaltblüter-Zucht aussprach. Das „Arbeitspferd“ war in den sechziger Jahren nicht mehr gefragt. Inzwischen wird es von Forstwirten und von Bauern wieder eingesetzt. Neun Kaltblüthengste sorgen im NRW-Landgestüt für die Erhaltung des weltweit guten Rufs der westfälischen Zucht.

Im „erfolgreichsten Pferdezuchtgebiet der Welt“, so bezeichnete der Referent des Landwirtschaftsministeriums den Kreis Warendorf, fand der Sportausschuß eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landgestüt mit der Deutschen Reitschule, sozusagen einer „Reiter-Akademie“, der Sportschule der Bundeswehr und dem Olympiazentrum am Sitz der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, von der Impulse für Pferdezucht, den Pferdesport und das Pferdepersonal weit über die Landesgrenze hinaus ausgehen.



Mit dem mehrfachen Goldmedaillengewinner und Weltmeister im Dressurreiten, Dr. Reiner Klimke (CDU, im Bild auf Ahlerich), verfügt der Sportausschuß des NRW-Landtags über einen beim Thema Pferde besonders kenntnisreichen stellvertretenden Vorsitzenden.

Petitionsausschuß trug zu Aufklärung bei

Hohe Schornsteinfeger-Gebühren regten einen Hausbesitzer auf

Nicht zuletzt mit dem Hinweis auf den Tod eines Ehepaars nach Kohlenmonoxyd-Vergiftung antwortete das Wirtschaftsministerium auf die Beschwerde eines Hausbesitzers aus dem Sauerland, der sich wegen einer Schornsteinfeger-Rechnung über 174,04 Mark an den Petitionsausschuß gewandt hatte. Er schrieb:

„Ich bin Eigentümer eines Vierfamilienhauses und habe für die gesamte Hausbeheizung einen Kessel mit Erdgasanschluß. Für die vier Wohnungen ist die Warmwasserbereitung in der Weise geregelt, daß je Wohnung ein Vaillant-Geysir mit Propangasflaschen-Anschluß eingerichtet ist. An dem Kessel werden seit Jahren die üblichen Rauch- und Abgasmessungen vorgenommen, über die jeweils eine Meßbescheinigung ausgestellt wird. Seit dem Vorjahr nimmt der Bezirks-schornsteinfeger darüber hinaus oberhalb der erwähnten Geysir Rauch- und Abgasmessungen vor, die mir als Hausbesitzer in diesem Jahr mit $4 \times 28,81 = 115,24$ Mark in Rechnung gestellt worden sind. Gegen die kostspieligen jährlichen Messungen an den Vaillant-Geysiren richtet sich meine Beschwerde. Ich bin der Meinung, daß ein simpler Geysir mit Propangaspeisung nicht unter den Begriff ‚Kleinfeuerungsanlagen‘ fällt. Mir kommt die ganze Geschichte mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der untergeordneten Dienstbehörden für ihre Bezirks-schornsteinfeger vor. Immissionsmessungen in Ehren, das Ganze darf aber nicht zu überspitzten

Messungen jeder Brennstelle innerhalb eines Hauses führen. Wo bleiben beispielsweise die Messungen der vielen Gasbrennstellen in Wohnwagen, Kiosken, Kirmesbuden usw., die ja ebenfalls zur Luftverschmutzung beitragen?“

Das Ministerium nahm wie folgt Stellung: „Bis Ende 1990 sind an den Gasfeuerstätten neben der vorgeschriebenen Emissionsmessung am Heizkessel nur die Abgasrohre, außerdem die Abgasschornsteine und eventuell vorhandene Lüftungsschächte überprüft worden. Die Überprüfung der Abgasrohre ist bis Ende 1990 in der Regel in der Gebührenrechnung mit abgerechnet worden, und zwar mit sieben Arbeitswerten (AW) je Abgasrohr. Ab 1. Januar 1991 nun werden an Gasfeuerstätten der CO-Gehalt gemessen und der gesamte Abgasweg vom Brenner bis zum Eintritt in den Abgasschornstein überprüft und nicht, wie bis dahin, nur die Abgasrohre.

Wie wichtig solche Überprüfungen – CO-Messungen und Abgaswegeüberprüfungen – sein können, zeigt der in Kopie beigefügte Bericht über einen erst kürzlich erfolgten tödlichen Unglücksfall wegen CO-Vergiftung.“

SPD-Anstoß zu Konsens beim Klimaschutz

Gemeinsam gegen weiteren Schadstoff-Ausstoß

Als „Beitrag des Landes NRW zum Schutz der Erdatmosphäre“ (so lautete der Titel einer von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie) zeichnete sich in der von Vorsitzendem Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29. April ein energiepolitischer Konsens der Fraktionen ab. Die SPD erklärte sich bereit, ihren umfangreichen Antrag zu einer die Erdatmosphäre schützenden Energie- und Verkehrspolitik (Drs. 11/3206 neu) zurückzuziehen, falls eine Einigung aller Fraktionen gelingt, und einen Teil des F.D.P.-Antrags „Kampf gegen den Treibhauseffekt“ aufzunehmen. (Der Vertreter der GRÜ-NEN-Fraktion hatte sein Fernbleiben entschuldigt.)

Trotz der skeptischen Äußerungen des Wirtschaftsministers bezüglich von Ergebnissen des „Umweltgipfels“ in Rio de Janeiro im Mai sah der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Laurenz Meyer Schwierigkeiten, in Deutschland neue Belastungen für die Wirtschaft einzuführen. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch müßten entkoppelt werden. Das Problem dürfe nicht nur durch die NRW-Brille betrachtet werden. Wer aus NRW zur weltweiten Lösung beitrage, müsse das Wichtigste sein. Gegen Vorgaben für geringere Emissionswerte der Automobilindustrie sei nichts einzuwenden. Senken des Spritverbrauchs sei zu begrüßen. Den Individualverkehr zu verringern sei jedoch nicht Aufgabe der Landespolitik. Bei Bemühungen, den Wirkungsgrad von Kraftwerken zu erhöhen, solle in erster Linie in den östlichen Bundesländern angesetzt werden, meinte F.D.P.-Sprecher Hagen Tschoeltsch. Mit jeder eingesetzten Mark könne dort mehr für das Klima erreicht wer-

den. In einer zweijährig fortzuschreibenden Bestandsaufnahme sollten Hauptverursacher der Umweltbelastung ermittelt werden. Strategien zur Verminderung von Spurengasen in NRW gebe es leider noch nicht.

SPD-Sprecher Ernst-Otto Stüber erklärte sich namens seiner Fraktion bereit, das Thema Kernenergie herauszulassen, obwohl im SPD-Antrag eine zustimmungsfähige Formulierung gewählt worden sei. Im Hauptteil des Antrags werde für ein „Energieszenario NRW“ auf Einsparung von Energie in den Endnachfragesektoren Verkehr, Industrie, Kleinverbrauch und Haushalte abgestellt, ferner auf Steigerung der Energieproduktivität und ressourcenschonende Politik.

★

Obwohl der SPD-Antrag „Aktionsprogramm Frau und Beruf“ schließlich mit der Mehrheit der SPD angenommen und der CDU-Antrag „Förderungsinstrumentarium zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen“

Schulbürokratie

Vier Lehrlinge müssen weit fahren

„Die förmliche Ablehnung durch den Regierungspräsidenten in Detmold erfolgte am 7. Januar 1992 mit einer Rechtsmittelbelehrung“, teilte das NRW-Kultusministerium dem CDU-Abgeordneten Laurenz Meyer aus Hamm als Antwort auf dessen Frage mit, warum vier Auszubildende einer Lippstädter Firma nicht die nähere Berufsschule in Paderborn besuchen dürfen. Unter dem Titel „Bürokratie in NRW“ hatte Meyer in seiner Kleinen Anfrage geschildert, die vier Azubis müßten zur zuständigen Berufsschule in Hagen tägliche Fahrzeiten von dreidreiviertel Stunden und Fahrtkosten von jeweils 28 Mark in Kauf nehmen. Daher habe das Unternehmen Mitte Juli – vor dem Ausbildungsbeginn von zwei künftigen Berufsschülern – formlos beim Regierungspräsidenten angefragt, ob die Azubis die nahe Berufsschule in Paderborn besuchen könnten. Die Fahrtzeit würde um drei Stunden und die Kosten um zwölf Mark reduziert.

„Namens der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Innenministerium und den Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“ erläuterte das Kultusministerium nun in der Antwort (Drs. 11/3681) auf dreieinhalb engbeschriebenen Seiten, daß und warum dies nicht möglich sei. Es schließt wie folgt:

„Wie oben dargestellt, hat der Berufsschulpflichtige gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen die für die Ausbildungsstätte zuständige Berufsschule zu besuchen. Auf Antrag des Berufsschülers kann im Einvernehmen mit den betroffenen Schulträgern bei Vorliegen besonderer Gründe der Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestattet werden.

Die obere Schulaufsicht bei den Regierungspräsidenten ist, wie bereits dargestellt, an einen vorgegebenen Verfahrensweg gebunden. Dieser wurde im vorliegenden Fall eingehalten. Nach einer Information an den Ausbildungsbetrieb über den Verfahrensweg am 19. Juli 1991 sind die das Verfahren begründenden Anträge dem Regierungspräsidenten in Arnberg am 14. November 1991 vorgelegt worden. Der abschließende Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erfolgte am 7. Januar 1992. Somit liegt eine Bearbeitungszeit von weniger als zwei Monaten vor.

Eine Notwendigkeit zum Ergreifen besonderer Maßnahmen zur Steigerung der ordnungsgemäßen Effizienz aufgrund der Bearbeitung dieses Verwaltungsvorganges sieht die Landesregierung nicht.“

abgelehnt wurden, gab es zu Teilen beider Anträge Zustimmung aller Fraktionen im mitberatenden Wirtschaftsausschuß. Ernst-Otto Stüber (SPD) fand im CDU-Antrag „einige spannende Sachen“. Irmgard Schmid (CDU) stellte als gemeinsames Problem, auch bei den Regionalstellen Frau und Beruf, die (einseitige) Berufswahl junger Frauen fest.

Schulreform...

Fortsetzung von Seite 5

nachfrage zu zerbrechen drohe, und was bedeute schließlich die „Straffung“ des Bildungsangebots? Die Regierung halte daran fest, die Strukturdiskussion nicht ohne differenzierte Bildungsdiskussion zu führen.

Norbert Giltjes (CDU) unterstrich, daß die Debatte über die Schulstruktur geführt werden müsse, auch der Ministerpräsident sei dieser Meinung. Dennoch habe die SPD in dieser landespolitisch so wichtigen Frage nichts zustandegebracht, es gebe keinen erkennbaren SPD-Ansatz. Der Ministerpräsident wiegle ab, die Partei verschiebe notwendige Entscheidungen und biete über die Zeitungen der CDU den Dialog an; das aber reiche nicht. Die SPD gebe in der Frage der Struktur ein diffuses Bild ab, wolle offenbar nur Zeit gewinnen und verstecke sich vor Tausenden von Demonstranten. Erst wenn man ein Konzept vorlege, könne die SPD Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Aber bis es endlich soweit sei, reagiere weiterhin „finanziell blanke Not“ — das habe die Schule in NRW nicht verdient. „Statt mutige Schnitte in vielen anderen Bereichen der Landespolitik vorzunehmen und durch Umschichtungen neue Prioritäten zu setzen, wird verschoben, vertagt und nicht entschieden.“

Hans Frey (SPD) machte den beiden Fraktionen den Vorwurf, mit ihrer Strukturdebatte betrieben sie ein Ablenkungsmanöver: So entziehe man sich den konkreten Problemen vor Ort und übertünche die Notwendigkeit, zu den Ergebnissen des Gutachtens Stellung zu nehmen. Es sei „verwerflich“, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, es bedürfe nicht der Umsetzung Kienbaums, „da man bei einer entsprechenden Veränderung der Schulstruktur wieder Geld genug habe“. Das sei ein „opportunistischer Eiertanz“ und „rückgratloser Populismus“. Die Opposition stillisiere jede Kleinigkeit zum Angriff gegen die Freiheitsrechte der Bürger hoch, „gleichzeitig sind Sie dabei, wirklich grundlegende Bürgerrechte an Bildung außer Kraft setzen zu wollen“. Der Antrag verrate, daß seine Initiatoren mit einem offenhaltenden, durchlässigen und fördernden Schulwesen nichts anzufangen wüßten. Man klebe unerschütterlich an einem Bildungskonzept aus dem 19. Jahrhundert — „wie die Motten am Fliegenfänger“. Der Dialog könne nur stattfinden, wenn nicht erwartet werde, daß zuvor beide Seiten Grundpositionen über Bord werfen müßten. Zudem müsse sachgerecht und differenziert diskutiert werden: In einem so vielgestaltigen Land wie NRW könne es keine einzige Lösung aller Bereiche geben.

Rudolf Wickel (F.D.P.) beklagte, in den acht Jahren seiner Landtagstätigkeit sei die Situation in den Schulen immer schlimmer geworden. Die SPD bleibe bei ihrem teuren Konkurrenzprogramm Gesamtschule. Die Leistungshürden aller Schulformen seien heruntergezogen. Seit 1991 würden jährlich 6000 arbeitslose Ärzte produziert, 1995 werde es 20000 arbeitslose Juristen und Volkswirtschaftler geben, von Politologen und Soziologen gar nicht zu reden. Es sei inhumaner, einem jungen Menschen mit 28 Jahren das Scheitern zu bescheinigen, als ihm mit 16 Jahren zu einem gewerblichen Beruf zu raten. Junge Menschen würden in die Irre geführt, ein Drittel auf der Hochschule kaputtgemacht.



„Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen ist kein computerfreier Raum.“ Diese Feststellung traf Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe bei der Eröffnung der Ausstellung „Mathematik, Realität und Ästhetik — eine Bilderfolge zum VLSI-Chip-Design“ am 6. Mai in der Eingangshalle des Parlaments. Computer seien längst feste Bestandteile der Arbeitswelt. Sie hätten unsere Informationsgesellschaft begründet. Es sei deshalb nicht weiter erstaunlich, daß sie auch Einzug in die Welt der Kunst gehalten hätten. Bei dieser Ausstellung gehe es aber nicht um eine wie auch immer geartete Kunst, die ein kreativer Mensch mit Hilfe des Computers hervorgebracht habe. Hier stehe nicht der Künstler, sondern der Computer, genauer gesagt, ein einzelner spezieller Kommunikationschip, im Vordergrund. Er trage den Namen „Zora“ und habe die Leistung von einer Million Transistoren, verfüge über 58000 Anschlußpunkte und sei nicht einmal 13 Millimeter im Quadrat winzig. Die Präsidentin wies darauf hin, daß dieses Produkt der Kommunikationstechnik neben seiner technischen Wirkung auch einen speziellen ästhetischen Reiz habe. Es sei das Verdienst des vom Land NRW geförderten Forschungsinstituts für Diskrete Mathematik in Bonn unter der Leitung von Professor Bernhard Korte, daß mit der Ausstellung einer Vielzahl von Menschen der Blick geöffnet werde, „daß Kunst und Computer mehr Berührungspunkte haben, als wir alle ahnen“. Im Bild von links: SPD-Abgeordneter Herbert Heidtmann, Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD), SPD-Abgeordneter Hans Jaax, Professor Korte, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Grünen-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn und CDU-Abgeordneter Heinz-Helmrich van Schewick.
Foto: Schüler

Kultusminister Hans Schwier (SPD) hielt den Antrag für überflüssig und die Debatte für eine Provokation von Schulkrieg. Gleich hohe Zahlen von Maurern und Architekturstudenten, wie vom Vorredner aus Bayern berichtet, seien nicht der Schule anzulasten. Bisher lohne es sich noch immer, mit Abitur und Studium, auch einem abgebrochenen, in unseren Wirtschaftsprozeß einzusteigen. Ein schlechter oder gar kein Schulabschluß und eine schlechte oder kurze Lehre lohnten sich am wenigsten.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) empfahl dem F.D.P.-Redner, sich für die Freiheit der Berufswahl so lange wie möglich einzusetzen. Er habe sich in seiner eigenen Ideologie verwickelt und die Parteiverdrossenheit gestärkt. Die SPD habe es geschafft, Zehntausende von Menschen auf die Straße zu treiben, weil sie Schule auf Finanzen reduziert habe. Anstatt erst das Kienbaum-Gutachten in Auftrag zu geben, hätte erst über die Schulstruktur geredet werden müssen. Auf keinen Fall dürfe das Thema in die nächste Wahlperiode verschoben werden. Mit den Protesten vor Ort werde falsch umgegangen. Es sei Lobbypolitik der Lehrverbände. Schüler spannten ihre Eltern vor ihren Karren. Die Grünen schlugen eine Kommission vor, die sich Zeit nehmen müsse für Grundsatzüberlegungen. Dort sollten alle Beteiligten vertreten sein. Die Hauptschule, nicht die Gesamtschule, wie von CDU und F.D.P. unterstellt, sei in die Krise geraten. Selektion und Auswahl schon

bei Zehnjährigen verstoße gegen umfassende Bildungschancen für alle.

Beatrix Philipp (CDU) fand den Umgang der SPD mit den Argumenten der Opposition, die die Meinung von Tausenden von Demonstranten ausdrückten, ungeheuerlich. Die SPD traue sich dort nicht mehr hin. Der Verlauf der Debatte, besonders die Vorlesung von Dr. Dammeyer, habe sie ernsthaft erschreckt. Eine derart niveaulose Auseinandersetzung mit einem ernsthaften Anliegen habe sie im Landtag noch nicht erlebt. Was müsse noch passieren, damit die SPD ihre Arroganz aufgebe. Die CDU habe mit ihrem Konzept ihre Hausaufgaben gemacht. Alle Reden der SPD und der Grünen seien am Thema vorbeigegangen. Für die Zukunft sei Schlimmes zu befürchten.

Auslieferung verzögert

Wegen des Streiks im öffentlichen Dienst hat sich die postalische Auslieferung der Ausgabe Nr. 8 von „Landtag intern“ verzögert. Redaktion und Vertrieb bitten um Verständnis.

★

Martina Blasberg-Kuhnke, wissenschaftliche Assistentin für Religionspädagogik an der Universität/Gesamthochschule Essen, ist als erste Frau Deutschlands in katholischer Religionspädagogik habilitiert worden. Die gebürtige Hagenerin, die in Münster promovierte, erhielt die Lehrbefähigung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz.

Zweifel an rückwirkendem Widerruf eines begünstigenden Verwaltungsaktes

Ausschuß hält Beratung der Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes an

Erhebliche Bedenken an Zulässigkeit und Notwendigkeit einer in der Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen enthaltenen Regelung hat der Rechtsausschuß in seiner letzten Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) angemeldet. Dabei geht es um die Vorschrift, daß ein begünstigender, rechtmäßiger Verwaltungsakt ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden kann.

Dr. Dieter Haak, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sieht darin einen Anschlag gegen einen Eckpfeiler des allgemeinen Verwaltungsrechts. Er halte einen rechtmäßigen, begünstigenden Verwaltungsakt nicht für rückwirkend widerrufbar. In diesem Sinne äußerte sich ebenfalls Egbert Reinhard (SPD) mit der gleichzeitigen Feststellung, daß aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich sei, ob die Regelung nur gegen kommunale Gebietskörperschaften Anwendung finden soll oder auch die Rechtsstellung des einzelnen Bürgers tangiert. Diese Differenzierung hielt Dr. Dieter Haak hingegen nicht für entscheidend, sowohl Bürger als auch Gemeinden hätten Anspruch auf den gleichen Rechtsschutz.

Der Ausschuß nahm einen umfassenden Bericht des Innenministeriums über Regelung und Praxis von Zuwendungen entgegen, die von bestimmten Ressorts, zum Beispiel an Gemeinden, ausgeschüttet werden. Es sei üblich, Zuwendungen, die ihren Zweck verfehlten, zurückzufordern. Hiergegen hätte es selten Widersprüche oder Klagen gegeben. Der Redner räumte ein, daß Zuwendungen aber nicht nur an öffentliche Körperschaften, sondern beispielsweise an private Träger von Kindergärten oder an Bürgerinitiativen gerichtet sein können. Die

Widerrufbarkeit sei in haushaltsrechtlichen Vorschriften bereits geregelt, diese unterliegen allerdings der Jährlichkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf sollte einen rechtssystematischen Mangel beseitigen. Da das Verwaltungsverfahrensgesetz darauf ausgerichtet sei, Stammnorm für alle Verfahrensregelungen zu sein, sollten entsprechende Bestimmungen des Landeshaushaltsgesetzes, die gegen dieses Prinzip verstießen, nunmehr in das Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen werden.

Heinz Paus (CDU) würde dieser Änderung als einem Akt der reinen Rechtsbereinigung auch zustimmen. Während jedoch Heinz Lanfermann (F.D.P.) Bedenken äußerte, wie sich dies auf Bundesmittel auswirke, die das Land zu verteilen habe, bezeichnete Egbert Reinhard dieses gesetzgeberische Vorhaben als „irrelevante rechtssystematische Spielerei“. Für ihn sei aus politischen Gründen gerade das Jährlichkeitsprinzip unverzichtbar. Er schloß sich dem Vorschlag seines F.D.P.-Kollegen Lanfermann an, das Beratungsverfahren wegen seiner weitreichenden Auswirkungen auf die Rechtssicherheit der Bürger und sonstiger Zuwendungsempfänger — losgelöst von den sonstigen Regelungsinhalten der Gesetzesnovelle — anzuhalten. Dem federführenden Ausschuß solle dies empfohlen und ange-regt werden, Sachverständige anzuhören und auch die kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen.

Die Sprecherin der Vollzugskommission des Rechtsausschusses, Marie-Luise Morawietz (SPD), berichtete über Besuche in den Vollzugsanstalten Attendorf und Wuppertal nebst Außenstelle Barmen. Anlaß für den Besuch in Attendorf sei die Zahl von Bedienstetenbriefen, die von einer zunehmenden Verschlechterung des Betriebskli-

mas sprachen. Auch bei den Mitgliedern der Vollzugskommission sei nach den Gesprächen mit Anstaltsleitung und Personalrat der Eindruck eines „ausgesprochen vergifteten Betriebsklimas“ entstanden. Es sei nicht gelungen, den Anstaltsleiter und den Personalrat ernsthaft bereit erklärt haben, künftig wieder einvernehmlich und zum Nutzen der Anstalt zu arbeiten. Dies bestätigte auch Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), der hinzufügte, im Anschluß an Gespräche mit Mitgliedern der Vollzugskommission sofort tätig geworden zu sein. Er habe jedoch keine Notwendigkeit gesehen, unmittelbar personale Konsequenzen zu ziehen. Er hege die Zuversicht, daß der innere Friede in der JVA Attendorf wieder einkehren werde. Die Vollzugskommission richtete dennoch die Bitte an das Justizministerium, der Anstalt besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Praxis nächtlichen Anhalts durch die Polizei wird näher durchleuchtet

Zum dritten Mal hat sich der Ausschuß für Innere Verwaltung in diesem Jahr unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) mit dem 10. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen befaßt, den dieser für die Zeit vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1990 vorgelegt hat. Dazu lag eine umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung vor. In der abschließenden Beratung stand die Frage im Vordergrund, ob der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu Recht Bedenken gegen die seit einigen Jahren geübte Praxis der Meldeämter erhoben hat, personenbezogene Meldedaten an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterzuleiten.

In der Verordnung über die Zulassung der regelmäßigen Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen sah der Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN, Roland Appel, keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Er halte die Praxis für rechtswidrig, sie widerspreche nach seiner Auffassung dem Zweckbindungsgebot des Volkszählungsurteils. Dr. Jürgen Lichtenberg (CDU) erhielt auf die Frage, ob das Ergebnis der Praxis, bereits im ersten Jahr 11,6 Millionen Mark Mehreinnahmen bei der GEZ zu verzeichnen, sich in den laufenden Jahren fortsetze, eine positive Antwort. Es sei dann eventuell darüber nachzudenken, ob eine solche Vorschrift ihre Berechtigung hat.

Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Dagmar Larisika-Ulmke, ist demgegenüber der Meinung, daß ein finanzieller Erfolg eine derartige „Rasterfahndung“ nicht rechtfertigt. Obwohl sowohl der zuständige Gruppenleiter der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, der Datenschutzbeauftragte und der Leiter der Abteilung Gebührenwesen des WDR Köln die geübte Praxis für rech-



Der Präsident des Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert (r.), hat der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags, Ingeborg Friebe (2. v.r.), den „Finanziellen Jahresbericht für das Land Nordrhein-Westfalen“, eine Pilotstudie des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung an der Verwaltungshochschule in Speyer, überreicht. Verfasser der Pilotstudie, die die tatsächliche Haushaltslage transparenter und überschaubar machen soll, sind Professor Lüder (2. v.l.) von der Universität Speyer sowie der Leiter des entsprechenden Senats beim Landesrechnungshof, Bücken (l.). Foto: Schüler

tens halten, kündigten die Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN parlamentarische Initiativen an. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Hans Maier-Bode, dankte der Ausschuß in gebührender Form für seine umfangreiche und informative Berichterstattung.

Ein Sachverständigengespräch will der Ausschuß mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei (GdP), des Bundes der Kriminalpolizei (BdK) sowie der Polizeibeamten im Deutschen Beamtenbund zu der Frage führen, wie das Kienbaum-Gutachten „Funktionsbewertung der Schutzpolizei“ zügig umgesetzt werden kann. Vorsitzender Egbert Reinhard wies anlässlich der Beratung eines entsprechenden CDU-Antrags darauf hin, die GdP habe um ein solches Gespräch gebeten. Er schlug vor, zugleich die Vertreter von DPolG und BdK hinzuzuziehen. Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU, hielt den Antrag seiner Fraktion zwar für abstimmungsreif, stimmte dem Vorschlag des Ausschußvorsitzenden jedoch zu und betonte die Notwendigkeit, daß die Landesregierung bis zur parlamentarischen Sommerpause ihre Konzeption vorlegt. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Stefan Frechen, betonte, auch seiner Fraktion liege daran, möglichst schnell die mit der Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens noch offenen Fragen zu klären.

Zur Beratung eines weiteren Antrags der Fraktion der CDU, „Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität“, einigten sich die Mitglieder des Ausschusses für Innere Verwaltung auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Fraktionen. Die Arbeitsgruppe soll auch Gespräche mit Sachverständigen führen und dem Ausschuß nach der Sommerpause den Beschlußvorschlag unterbreiten.

Ein weiteres Sachverständigengespräch wird der Ausschuß noch vor der parlamentarischen Sommerpause zum Thema „Entschädigung von Opfern der Verfolgten des Nationalsozialismus“ sowie zu einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN „Über die Anerkennung und Versorgung der Verfolgten des Nationalsozialismus“ durchführen. Hier einigte sich der Ausschuß über Teilnehmerkreis und Fragenkatalog.

Auch mit dem Vorfall vom 2. April 1992 befaßte sich der Ausschuß. In der Nacht dieses Tages war der Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN, Dr. Michael Vesper, von Polizisten in Zivil mit einem flüchtenden Straftäter verwechselt worden und in ein Handgemenge geraten. Nach Darstellung des Sachverhalts bewerteten Teile des Ausschusses die Handlungsweise der Polizei — Dr. Vesper wurde von acht Polizisten festgehalten, zu Boden geworfen und gefesselt — als eine Überreaktion der Polizei. Die weitere Aussprache über den Vorfall führte zu den Fragen von Dr. Jürgen Lichtenberg nach den geltenden Dienstvorschriften hinsichtlich der Behandlung eines Verdächtigen und der Verpflichtung der Polizeibeamten, sich auch zu Nachtstunden erkennbar auszuweisen, und zu der Anregung des Sprechers der Fraktion DIE GRÜNEN, die Strategien und Vorgehensweisen von Sondereinsatzkommandos grundsätzlich einmal im Ausschuß zu beraten. Dem Vorschlag, die Anhaltepraxis der Polizei zur Nachtzeit grundsätzlich zu diskutieren, folgten auch die übrigen Fraktionen.

Literatur

Ein Brückenschlag zur Moderne

Wilhelm Ribhegges Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte

Mit Blick auf das von allen deutschen Bundesländern favorisierte künftige Europa der Regionen, dessen Verwirklichung wegen einiger europäischer Partner mit beinahe ausschließlich zentralistischen Traditionen und Denkweisen mit Ungewisheiten und Fragezeichen verbunden ist, hat der regionale Bereich in der jüngsten Vergangenheit an Attraktivität, an politischem Stellenwert, ja, an emotionaler Zuwendung gewonnen. Ein typisches Beispiel für eine europäische Region ist Bayern mit seiner in hofische Vergangenheit zurückreichenden Landesgeschichte. Aber auch Nordrhein-Westfalen, einst etwas abschätzig als Bindestrichland bezeichnet, hat — so die politischen Hoffnungen für die Zukunft — Qualitäten als Region. Doch werden sich diese Qualitäten erst entfalten können, wenn sie in Beziehung zu umfassenderen Lebensgemeinschaften gesetzt werden: zur Nation und zu Europa. Sonst gerät die Region in Gefahr, nur partikular und „Gegend“ zu bleiben, wie sie der Duden erklärt.

Hier findet der Geschichtswissenschaftler Wilhelm Ribhegge seinen Ansatz. Gleich zu Beginn seines Buches macht er deutlich, daß es ihm nicht um eine Revision des vorherrschenden Geschichtsbildes geht. Sein Anliegen ist „behutsamer und zurückhaltender“, wie er sagt. Er will „neue oder andere Zugänge zur Verarbeitung und Aufarbeitung der Geschichte“ bieten. Folgerichtig beruft er sich nicht auf Philosophen und Historiker aus dem 19. und 20. Jahrhundert, sondern führt den angelsächsischen Mönch und Gelehrten Beda Venerabilis an, der von 673 bis 735 in Nordengland lebte und damals bereits in seinen Schriften die Beziehungen von Nation und Europa zu deuten trachtete. Auch Sir Thomas Morus, dem englischen Humanisten und Staatsmann, der von 1478 bis 1535 lebte und dem Ribhegge ein eigenes Kapitel über dessen „Utopia“ gewidmet hat, setzte sich wie Beda mit der Frage „Nation und Europa“ auseinander. Der Autor nennt beide „nationalbewußte Europäer“. Zehn Beiträge umfaßt sein Buch, und er räumt ein, daß sein vergleichender Brückenschlag aus dem Mittelalter zur Moderne „etwas unvermittelt“ wirken mag. Doch Ribhegge schiebt eine auch in ihrer unspektakulären Definition einleuchtende Begründung nach: Wie ein roter Faden durchziehe sämtliche Beiträge die Frage, wie in bestimmten historisch vorgegebenen Situationen das Problem des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens gelöst worden sei, oder wie man zumindest versucht habe, es zu lösen. So stoßen sich Gedanken zu „Thomas More: Utopia (1516) — Geschichte als Gespräch“ durchaus nicht an den wissenschaftlichen

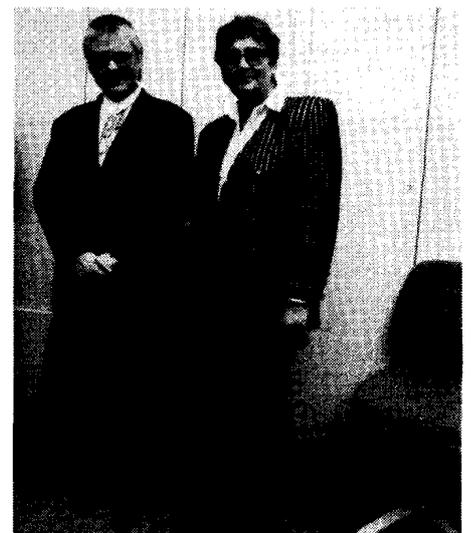
Erkundungsgängen „Nordrhein-Westfalen als historische Landschaft“ oder „Europäische Urbanität 1500—1800“ oder „Die Anfänge der kommunalen Demokratie in Düsseldorf“.

Alle Beiträge des Historikers Ribhegge, der in Münster deutsche und europäische Geschichte lehrt, enthalten unpräzise exakte, für alle Geschichtsinteressenten lesbare Dechiffrierungen, die so eingängig sind, weil nach Auffassung des Münsteraner Professors Geschichte sich als „Geschichten“ ständig ändert, und damit auch die „geschriebene Geschichte“ Wandlungen unterliegt. Sein historisch weiter Bogen-schlag aus karolingischer Zeit bis zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918 mit Zusammenbruch der DDR und Beginn der Demokratisierung auf kommunaler Ebene im Osten Deutschlands gerät nicht in die Gefahr von Verbiegungen.

Dem Leser werden sicher einzelne Interpretationen nachgehen. Denn er erfährt von Menschen, die vor seiner eigenen Zeit aber in seinem eigenen heutigen Lebensraum existent gewesen sind. Der Name Luther ist geläufig, auch Philipp Melancthon ist noch bekannt, aber bei Bernhard Rothmann zum Beispiel, dem geistigen Führer der Wiedertäufer in Münster, tut sich im bürgerlichen Normalfall das Gedächtnis schon schwerer.

Eckhard Hohlwein

(Wilhelm Ribhegge, *Europa Nation Region, Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1991, Ln., 388 S., 76 Mark*)



Helga Brauns (l.), Angestellte und für die Postzustellung innerhalb des Parlaments zuständig, hat am 6. Mai 1992 ihren 60. Geburtstag begangen. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Hohen Hauses. Helga Brauns stammt aus dem Ostseebad Kolberg im einstigen Hinterpommern und lebt heute in Düsseldorf. Sie ist seit 17 Jahren im Landtag beschäftigt. In ihrer stillen Art sorgt sie dafür, daß Abgeordnete und Bedienstete schnell ihre Post bekommen. Von ihrer Arbeit, die sie selbständig verrichtet, sagt sie: „Ich mache sie mit Interesse und gerne.“ Frau Brauns ist verheiratet. Zu ihrem Ehrentage gratulierten auch drei Kinder und zwei Enkelkinder.

Sexualerziehung

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Sexualerziehung in der Schule — ein präventiver Beitrag zum Lebensschutz des Ungeborenen“ ohne Debatte an den Ausschuß für Frauenpolitik sowie an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 11/3431).

SPD-Fraktion

Landfrauen warten auf die versprochene Agrarsozialreform

Nach Auffassung der SPD-Fraktion läßt die Bundesregierung die Frauen in der Landwirtschaft im Stich. Deshalb hat sie einen Antrag zur Verbesserung der sozialen Situation der Frauen in der Landwirtschaft beschlossen. „Im Interesse unserer Bäuerinnen muß die Bundesregierung nun unverzüglich handeln“, forderte Anne Garbe für den Arbeitskreis Frauenpolitik der SPD-Fraktion.

Obwohl die auf den Höfen mitarbeitenden Frauen wesentlichen Anteil an der Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe haben, seien sie noch immer ohne eigene soziale Sicherung. Das sei ein „sozialpolitischer Skandal“, den die Bundesregierung jetzt endlich aus der Welt schaffen müsse. In dem von der SPD-Fraktion einstimmig gefaßten Beschluß wird die Bundesregierung aufgefordert, endlich die bereits vor acht Jahren versprochene Agrarsozialreform einzuleiten. Dabei soll vor allem die soziale Sicherung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen durch eigenständige Beiträge und Leistungsansprüche verbessert werden. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe müsse dabei

berücksichtigt werden. Wichtig sei auch, daß bei dieser Reform den strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum Rechnung getragen wird.

Wie Anne Garbe ergänzte, arbeiten in den alten Bundesländern mehr als die Hälfte der weiblichen Familienangehörigen außer im Haushalt auch im landwirtschaftlichen Betrieb. Bei den 35- bis 54jährigen seien es sogar 80 Prozent. „Es darf nicht sein, daß diese große Arbeitsleistung für die soziale Sicherung einfach unter den Tisch fällt“, betonte die Landtagsabgeordnete.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

SPD-Drogenpolitik in der Sackgasse: Prävention kommt zu kurz

„Die Drogenpolitik der Landesregierung ist in der Sackgasse. Methadon ist kein Ersatz für fehlende Immunisierung vor allem von Kindern und Jugendlichen gegenüber Rauschgift. Methadon ist auch kein Ersatz für fehlende Therapieplätze für Drogenabhängige in Nordrhein-Westfalen.“ Mit diesen Worten kommentierte der Sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz, die Abgabe von Methadon flächen-

deckend in Zukunft auszuweiten. Die Landesregierung muß endlich erkennen, daß die zentrale Aufgabe in der Drogenpolitik Prävention und Therapie heißt. In beiden Bereichen hat die Regierung Rau sträfliche Versäumnisse zu verantworten. Darüber kann sich Minister Heinemann nicht länger mit seinem Methadonprogramm hinwegmogeln. Methadon ist bestenfalls eine Krücke im Einzelfall — von der Drogensucht befreien kann die Ersatzdroge Methadon keinen einzigen Abhängigen.

Die CDU fordert die Landesregierung deshalb dringend auf, ihre Fixierung auf Methadon zu beenden und wirksame Initiativen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Drogen zu starten.“

Zum Forschungsbericht der Landesregierung zur Entwicklung der Fachhochschulen in NRW erklärt der Wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Horst Posdorf:

„Die Vorlage des Forschungsberichts über die Entwicklung der Fachhochschulen ist von der CDU seit Jahren angemahnt worden und längst überfällig. Wir werden diesen Bericht sorgfältig prüfen und darauf achten, daß die Ankündigungen der Ministerin nicht nur Verbal-Kosmetik bleiben. Denn es ist ja schon bezeichnend, daß bei den avisierten 12 000 zusätzlichen Studienplätzen an den Fachhochschulen des Landes nur für 3 800 ein konkreter Zeitplan vorliegt.“

F.D.P.-Fraktion

Gesetzentwurf soll Rechtsunsicherheit vermeiden

Die Änderungen des Landesbeamtengesetzes durch das Frauenförderungsgesetz (FFG) vom 31. Oktober 1989 werden vom Oberverwaltungsgericht Münster (zuletzt im Beschluß vom 10. April 1992) für unvereinbar mit dem Grundgesetz und dem Beamtenrechtsrahmengesetz gehalten.

Das OVG Münster hat in einem Eilverfahren unter Bekräftigung seiner Rechtsauffassung entschieden, daß die von einem Beamten angefochtene und maßgebend auf die so-

nannte Quotenregelung gestützte Besetzung einer Beförderungsstelle mit einer Beamtin bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Klageverfahren zu unterbleiben habe. Bis zu dessen Entscheidung wären jedoch bei Weitergeltung des FFG Frauenquoten weiterhin als geltendes Recht anzuwenden.

Mit einem Gesetzentwurf wollten die Fraktionen von CDU und F.D.P. die Anwendung der Vorschriften des FFG bis zum 30. Mai 1995 vorläufig aussetzen.

Sie stützen sich dabei auf die Entscheidung des 12. Senates des OVG Münster, der unter Wiederholung seiner Rechtsauffassung zur Verfassungswidrigkeit des Frauenförderungsgesetzes auf die Gefahr hingewiesen hat, daß das Frauenförderungsgesetz gel-

tendes Recht und als solches von den Verwaltungen entsprechend anzuwenden ist. Somit entsteht bis zur Entscheidung in der Hauptsache eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Personen, die durch die Bestimmungen des FFG bei der Einstellung bzw. Beförderung betroffen sind, können ihre Rechte nur durch Einleitung gerichtlicher Verfahren wahren. Der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. sollte diese Rechtsunsicherheit und die damit verbundene zu erwartende Flut von Gerichtsverfahren bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vermeiden. Das Abstimmungsergebnis des Landtages, der in zwei Lesungen über den Gesetzentwurf entscheidet, lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Grüne befürchten bis zu 150 neue Müllverbrennungsanlagen

Die Grünen wenden sich gegen eine Regelung im Entwurf der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall, die der Bund zur Zeit plant. Wie der umweltpolitische Sprecher der Grünen im Düsseldorfer Landtag, Gerd Mai, einschätzt, würde diese Vorschrift bundesweit zu 100 bis 150 neuen Müllverbrennungsanlagen führen. Eine solche Entwicklung, die den jetzigen Bestand von 50 solcher Anlagen mindestens verdreifachen würde, wäre eine umweltpolitische Sackgasse.

Bei Grünen, Umweltverbänden und Bürger-

initiativen formiert sich deshalb Widerstand. Die Kritik richtet sich auch gegen den nordrhein-westfälischen Umweltminister Matthiesen, der nachdrücklich den Entwurf der neuen Verordnung unterstützt. Schon jetzt macht Matthiesen unter Berufung auf diesen Entwurf der TA Siedlungsabfall den Städten und Gemeinden die Errichtung von Müllverbrennungsanlagen zur Pflicht. Alternative biologisch-mechanische Abfallbehandlungstechniken schließt der Minister für NRW aus und ignoriert damit fortgeschrittene Entwicklungen anderenorts. So hat sich Freiburg mit allen Parteien für einen solchen Weg entschieden.

Gerd Mai bewertet deswegen die geplante Regelung „als Deckmantel, um die Müllverbrennung möglichst unauffällig festzuschreiben“. Die dort genannten Bedingungen für

den zu deponierenden Restmüll sind wissenschaftlich nicht haltbar, zwingen aber zur Müllverbrennung. Eine Schadstoff-Ökobilanz zwischen Müllverbrennung mit anschließender Schlacke- und Filterstaubdeponierung einerseits und biologisch-mechanischer Behandlung mit Restdeponierung andererseits liegt nicht vor.

Die Grünen stellen fest, daß vom Verhalten Nordrhein-Westfalens, dessen Umweltminister zu den „Hardlinern“ in Sachen Müllverbrennung gezählt wird, die endgültige Fassung der Regelung maßgeblich beeinflusst werden wird. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein lehnen die Müllverbrennung ab, andere wollen Alternativen zumindest nicht verbieten. Nordrhein-Westfalen ist bisher noch nicht einmal dazu bereit.

Föderalismus...

Fortsetzung von Seite 11

an die Adresse der Landesregierung gerichtet, bei der Beratung des Rundfunkänderungsgesetzes noch Vorschläge einzubringen. Im Ausschuß sollten „Kostproben“ aus gewalttätigen Sendungen gezeigt werden. Die meisten Ausschußmitglieder könnten sich die Abscheulichkeiten gar nicht vorstellen.

Eine Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit rundete den Themenbogen der Beratungen ab. Grundlage der Aussprache bildete ein Antrag der Grünen. Frau Höhn erläuterte, man solle die Möglichkeit einer zweiten Staatsbürgerschaft zulassen. Leute, die aus der EG kämen, aber auch Asylanten, sollten hier die Staatsbürgerschaft erreichen. Jürgen Büsow sagte, die SPD wolle im Kernbereich das Anliegen unterstützen. Dem Antrag der Grünen, daß Vertreter der dritten Generation automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, wolle man zustimmen. Nicht zustimmen könne die SPD dem Antrag, daß an Asylsuchende und drei Monate nach Eheschließungen automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft ergehe. „Die Intention aber unterstützen wir.“

Wenn eine Million ehemaliger Ausländer in der Bundesrepublik bereits Deutsche seien und man sehe, daß der Staat nicht zusammengebrochen sei, müsse man sich fragen, ob eine Ausweitung nicht sinnvoll sei, betonte Dr. Hans-Ulrich Klose. Da, wo langjähriger Aufenthalt in Deutschland oder die zweite Generation vorliege, sollte man das in Erwägung ziehen. Eine Ausweitung müsse nach Maßstäben menschlichen Bedürfnisses und Zumutbarkeit für die deutsche Bevölkerung gesehen werden. „Vom Grundsatz her begrüßen wir diese Entwicklung“, sagte Klose. Auch der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde hielt den Antrag für notwendig und sprach sich für erweiterter Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aus. Er befürwortete ferner, sich für „eine gewisse Einwanderungsquote“ zu entscheiden. Das könne mit dem Asylproblem verknüpft werden.

Ein Vertreter der Landesregierung erläuterte, 30 Prozent aller Einbürgerungsfälle seien „unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit“ erfolgt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304
und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöetsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Auch wenn er längst nicht mehr der jüngste Abgeordnete des Landtags ist wie 1980, als seine Parlamentarierlaufbahn begann, so sieht er für viele doch immer noch so aus. Hermann-Josef Arentz ist durchaus geneigt, dies auf der Habenseite abzubuchen, zum Berufsjugendlichen will er sich deshalb jedoch nicht machen lassen. Dazu ist das CDU-Mitglied mit inzwischen 39 Jahren auch viel zu alt und die Sozialpolitik außerdem seine große Leidenschaft.

Aus kleinen Verhältnissen stammend, der Vater war Versicherungsangestellter, hätte er eigentlich auch den Weg in die Sozialdemokratie finden können, wo es viele Gleichgesinnte gab, die sich ebenfalls wie er „für die kleinen Leute einsetzen wollten“. Daß es nicht so kam, liegt an dem rheinisch-katholischen Milieu, in dem er aufwuchs und das ihn bis heute prägt. Wer als kleiner Junge schon in der Knabenschola Gregorianische Gesänge schmetterte und jede Woche zum „Neu Deutschland“ pilgerte, der läuft nie Gefahr, „im Kohlenkeller Schlagschatten zu werfen“. Im heimischen Köln war es für die Arentz' eben klar, in welche Kirche sie sonntags zu gehen und welche Partei sie zu wählen hatten.

Nur Sozialdemokrat sein und sich dann „für die kleinen Leute einsetzen“, das wäre dem Katholiken Arentz zu wenig gewesen. Er will nicht nur Solidarität, er will auch „Brücken bauen zwischen denen, die Hilfe brauchen, und denen, die sie geben wollen“. Er will weg von der Allzuständigkeit des Staates hin zu einer Familie, die in der Lage ist, ihre Probleme weitestgehend selbst zu lösen, mit öffentlichen Hilfestellungen zwar, aber ohne die Mentalität: Der Staat wird's schon richten. Arentz will dieses Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein rücken, weil „Sozialpolitik auch Wirtschaftspolitik ist“. Dieser Sozialstaat, in dem es für jedes „Wehwechen“ der Gesellschaft eine entsprechende Zuständigkeit gibt, werde wohl bald nicht mehr finanzierbar sein, so fürchtet Arentz. Auch deshalb müsse die Pflegeversicherung kommen und eine größere Bereitschaft der Bürger, sich persönlich einzusetzen.

Der Anhänger von Oswald von Nell-Breuning sammelte sein theoretisches und praktisches Rüstzeug bei der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) und als Abteilungsleiter für Sozialpolitik in der Bundesgeschäftsstelle der CDU. Ans Gymnasium mit den Fächern Geschichte und Sozialwissenschaften wollte er nicht. Dafür hat es ihm immer zu sehr gereizt, theoretisches Wissen in praktische Politik umzusetzen, seit 1971 in der CDU und CDA, dem Arbeitnehmerflügel seiner Partei. Und er ist einer der wenigen Christdemokraten in Nordrhein-Westfalen, der einem Bundesfachausschuß seiner Partei vorsitzt, dem für Sozialpolitik natürlich. Auf diesem Gebiet hat er sich von Anfang an durch Sachkompetenz und auch rhetorisches Geschick Aufmerksamkeit und Anerkennung erworben, auch bei seinem Hauptgegner in der parlamentarischen Arena, Sozialminister Hermann Heinemann. „Der ist ein Kämpfertyp“, sagt Arentz über Heinemann, „und das mag ich; der haut unheimlich drauf, aber das tu' ich auch.“ Es macht Freude, ihm zuzuhören, weil es ihm Freude macht, zu argumentieren. Seine Lust am gesprochenen Wort ist unverkennbar, differenziert im Denken, volksnah in der Darstellung. Oder wie es der Abgeordnete selber ausdrückt: „Weizsäcker-Ideen in Adenauer-Deutsch.“

Daß er aus der Heimatstadt des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland stammt, hört man nicht nur an seiner Sprache, sondern ist fast zu spüren, wenn er mit Verve über den „Kölschen Klüngel“ doziert. Seinen Werdegang in der Kölner CDU bezeichnet er als „Ranger-Ausbildung“ in Sachen Politik; „wer das überstanden hat, der kann's“. Andererseits kann natürlich auch ein Hermann-Josef Arentz nicht darüber hinwegsehen, „daß sich keiner mehr engagiert“, weder in den Kirchen noch in den Gewerkschaften oder Parteien. Deshalb sei es unabdingbar, mehr „Mitwirkungsrechte“ zu schaffen, mehr basisdemokratische Elemente einzuführen in den Parteirichtlinien, aber zum Beispiel auch in einer neuen Gemeindeordnung. Denn es stimme ja nicht, so hat Arentz festgestellt, „daß die Leute sich nicht mehr engagieren wollten“, sie wollten das bloß nicht mehr in so großen Einheiten wie den Kirchen oder den Parteien tun. Erkannt hat der Sozialpolitiker das vor allem in Berlin, wo von Weizsäcker und Fink vor Jahren zum ersten Mal selbstverwaltete kleine Projekte mit staatlichen Mitteln unterstützt haben und „auf eine große selbstlose Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung stießen“. Wenn von den 30 Prozent, die damals in Berlin angaben, sich ehrenamtlich betätigen zu wollen, nur die Hälfte wirklich mitmache, so



Hermann-Josef Arentz (CDU)

resümiert Arentz, „dann wären das schon fünfmal soviel, die es heute wirklich tun“. Das „menschliche Potential“, sich zu engagieren, gibt es also, „es wird nur nicht richtig genutzt“. Oder nicht richtig angesprochen. Es müsse zum Beispiel auch die Möglichkeit geben, so findet der Abgeordnete, zeitlich begrenzt in einer Partei, in kirchlichen Gremien oder einer karitativen Institution mitzumachen, für ein bestimmtes Projekt oder eine bestimmte Aufgabe, für die man dann sein eigenes Spezialwissen einbringt. „Das nützt dem Projekt und dem, der es unterstützt.“

Das setzt allerdings auch eine hohe Flexibilität bei den Organisationen voraus. Die Leute wollen sich — so ein Modell — in einem festgelegten Zeitraum in einer Sache, die ihnen am Herzen liegt, engagieren. Dazu brauchen sie Mitwirkungs- und Stimmrechte, aber auch eine Arbeitsplatzsicherheit, die es ihnen ermöglicht, nach Beendigung ihres Engagements wieder auf ihren alten Posten zurückkehren zu können. „Die typische Parteikarriere mit Soldatenmentalität wird es vielleicht in Zukunft nicht mehr geben“, denkt Arentz, und sie paßt vielleicht auch nicht mehr so ganz in die individualisierte Zeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts.

Die dringend benötigte Hilfe und Erneuerung von außen können allerdings schon bald unerlässlich werden, wenn das gemeinsame Haus Europa seiner Vollendung entgegensteht. Arentz gehört nicht zu denen, die meinen, daß die Bundesländer, sprich Landtage und Landesregierungen, dann weniger zu sagen hätten als jetzt. „Europa der Regionen kann doch nur heißen“, so ist er überzeugt, „weniger Bund und mehr Land.“ Vielleicht gelingt es dann auch „öfter als bisher, Landesthemen überzubringen, weil durch die Neugestaltung Europas die Landesparlamente auch mehr Zuständigkeiten erhalten“. Wichtige Voraussetzung für eine selbstbewußte Landespolitik ist allerdings ein echtes Landesbewußtsein, das den Nordrhein-Westfalen bislang fehle. „Da sind uns die Bayern oder Hamburger ein gutes Stück voraus“, findet Arentz, „aber danach bemüht sich auch der Stellenwert, den ein Landesparlament hat.“

Dessen Größe sei dagegen weniger wichtig als die Qualität. Weniger Abgeordnete, wie immer wieder diskutiert, bedeute außerdem weniger Kontakt zwischen Politik und Bürgern. Und wenn erst einmal der Bundestag nach Berlin umgezogen ist, „dann fehlen diese Kolleginnen und Kollegen auch noch in den Wahlkreisen“, fürchtet Arentz. Viel wichtiger wäre ihm, „diese endlos langweiligen Rituale“ abzubauen, um die Attraktivität des Landesparlaments zu erhöhen. Jeder Plenumstag solle zum Beispiel mit einer Fragestunde zwischen Parlamentariern und Regierungsmitgliedern beginnen, ohne Redemanuskripte und „abgekartete Fragen“. Jeder solle so reden, wie „ihm der Schnabel gewachsen ist und nicht länger als 17.30 Uhr“, wie Arentz schnell hinzufügt, „damit man auch die Chance hat, daß es am nächsten Morgen in der Zeitung steht“. Denn was nützt die schönste Politik, wenn keiner darüber redet. „Da kann man sich ja gleich in die Toscana zurückziehen“, was Hermann-Josef Arentz übrigens überhaupt nicht schwerfällt; allerdings nur in den Ferien. Rolf Kiefer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 14. bis 24. Mai 1992

- 14. 5. **Hans Klaps** (SPD), 56 J.
- 15. 5. **Regina van Dinther** (CDU), 34 J.
- 16. 5. **Georg Aigner** (SPD), 58 J.
- 20. 5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 44 J.
- 22. 5. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), 56 J.
- 24. 5. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.), 45 J.



Birgit Benesch

Landespressekonferenz

Korrespondenten stellen sich vor

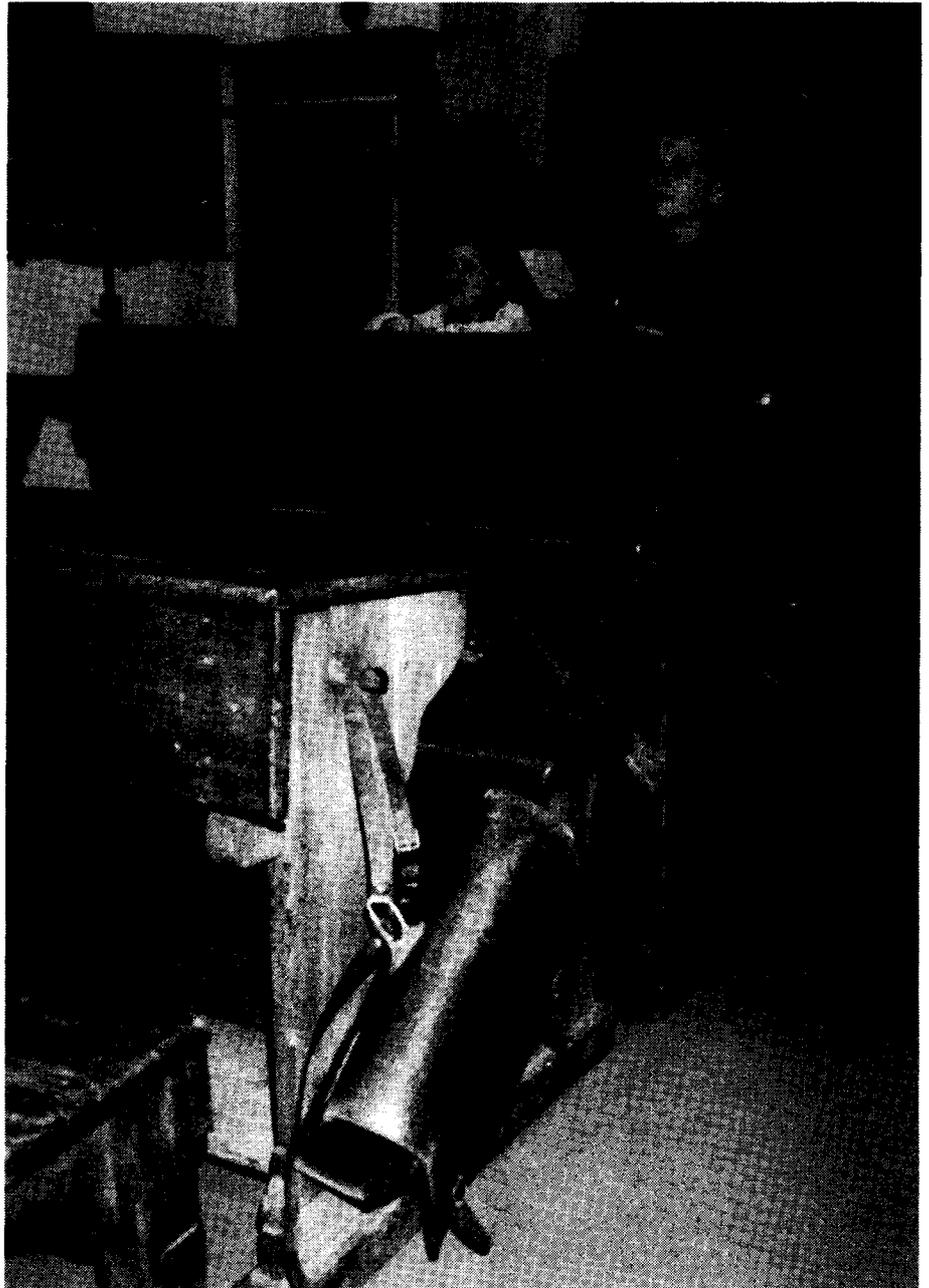
Birgit Benesch, Redakteurin im Bereich Landespolitik im Studio Düsseldorf des Westdeutschen Rundfunks, stammt aus Münster. Sie hat dort 1970 an der „Annette von Droste-Hülshoff-Schule“ Abitur gemacht, danach bei den „Westfälischen Nachrichten“ volontiert und als Lokalredakteurin gearbeitet. Einige Jahre Bezirksredaktion bei der „Kölnischen Rundschau“ in Köln und dem „Heidelberger Tageblatt“ sowie Nebentätigkeit beim Hörfunk des „Süddeutschen Rundfunks“ in Heidelberg schlossen sich an. Ab 1980 war Frau Benesch dreieinhalb Jahre für den „STERN“ tätig, zunächst als politische Korrespondentin im Bonner Büro, dann im Frankfurter Büro. 1983 kam sie als freie Mitarbeiterin zu den regionalen WDR-Sendungen „Hier und Heute“ sowie „Aktuelle Stunde“ nach Köln. Die Festanstellung im Studio Düsseldorf schloß sich an.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat offiziell die Schirmherrschaft über die Landesschau 1994 übernommen, die in Paderborn stattfinden wird. Mit dem ersten Spatenstich leitete Rau die Bautätigkeit ein.

★

Gisela Böttcher-Gongoll, Mitarbeiterin im Geschäftszimmer des Stenografischen Dienstes, ist 40 Jahre im öffentlichen Dienst. Vier Jahrzehnte lang stand sie in Diensten des nordrhein-westfälischen Landtags. Ehe Frau Böttcher-Gongoll noch unter der Präsidentschaft von Josef Gockeln bei den Stenografen begann, war sie nach Handelsschule und kaufmännischer Ausbildung drei Jahre bei den Henkel-Werken in Düsseldorf tätig. Im Stenografischen Dienst arbeitet sie inzwischen unter dem fünften Chef.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Leer ist in der letzten Zeit so manche Schulbank im Lande geblieben, weil die Schülerinnen und Schüler wegen des Streiks im öffentlichen Dienst den Lernort Schule nicht oder nur verspätet erreichen konnten. Dabei spielte nicht nur der weitgehend lahmgelegte öffentliche Personennahverkehr eine Rolle (dessen Stillstand fingen viele Eltern durch Pkw-Fahrgemeinschaften auf), sondern auch die Arbeitsniederlegungen, zu denen die Hausmeister, Schulsekretärinnen und das Reinigungspersonal aufgerufen worden waren. Das zeigte mit fortschreitender Dauer des Streiks Wirkung: Eine ganze Reihe von Schulen im Lande mußte schließen; um die laufenden Abiturprüfungen nicht zu gefährden, mußte vielerorts improvisiert werden. — Von diesen Sorgen sind die beiden jungen Leute, die hier im Gestühl einer Klasse von anno dazumal Platz genommen haben, noch weit entfernt. Sie nutzen eine Ausstellung der Stadt Düsseldorf im Stadtteil Kaiserswerth, um Einblick zu nehmen in den Schulalltag ihrer Eltern und Großeltern.

Foto: Kersten